



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 3115825 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2020/01

21. Januar 2020

1. Sitzung der Bundesspielkommission

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer der Sitzung der Bundesspielkommission 2020 in Potsdam. Das **Protokoll** der Sitzung ist in der Anlage zu finden. Vielen Dank an Thomas Wiedmann für die gewohnt schnelle und professionelle Erstellung der Mitschrift. Bitte teilen Sie mir **Änderungswünsche** bis **Montag, 17. Februar 2020** mit.

2. Deutsche Internetmeisterschaft

Der Deutsche Schachbund richtet 2020 in Zusammenarbeit mit Chessbase zum ersten Mal eine Deutsche Internetmeisterschaft aus. **Ansprechpartner** ist der Beauftragte für diese Meisterschaft, **Frank Jäger** (dsim@schachbund.de). Es gibt zahlreiche, hochwertige Preise zu gewinnen und die **Endrunde** findet beim **Meisterschaftsgipfel** in Magdeburg statt. Bitte machen Sie in Ihrem schachlichen Umfeld Werbung für die Veranstaltung. Das Internetschach ist auch eines der Ziele im kürzlich verabschiedeten **Verbandsprogramm** des Deutschen Schachbundes.

3. Meisterschaftsgipfel

Die Vorbereitungen für den **Meisterschaftsgipfel 2020** im **Hotel Maritim in Magdeburg** laufen und die Homepage www.schachgipfel.de wird nach und nach mit neuem Content gefüllt. Die aktuellen Ausschreibungen für die Meisterschaften, die beim Meisterschaftsgipfel ausgetragen werden, sind auf den **Turnierseiten der DSB-Homepage** zu finden (dort auf die jeweilige Meisterschaft und dann auf „Magdeburg 2020“ klicken, schachbund.de/dsb-meisterschaften.html).

Für die Deutsche Schachmeisterschaft liegen die ersten Meldungen der Landesverbände vor (siehe Anhang). Meldeschluss für die Landesverbände ist der **1. Februar 2020**. Falls der Meldeschluss nicht gehalten werden kann, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.

4. MV des Schach-Bundesliga e.V.

Am 11. Januar fand in Kassel die Mitgliederversammlung des Schach-Bundesliga e.V. statt, an der ich als Vertreter des DSB teilgenommen habe. Es wurden u.a. Änderungen in **Satzung und TO** zu den Themen Meldetermine und Ahndung eines verspäteten Rückzugs aus der Schach-Bundesliga beschlossen. Details können dem **Protokoll** der Versammlung entnommen werden, das dieser Info als Anlage beigelegt ist.

5. Startberechtigung in den Bundesligen

Ein größerer Diskussionspunkt bei der Sitzung des Schach-Bundesliga e.V. war die Frage, ob man die Einführung einer „**Home-Grown**“ oder „**Local Player**“ Regelung in Erwägung ziehen sollte (siehe TOP 13 im Protokoll). Da die Vereine der Schach-Bundesliga in diesem Bereich grundsätzlich Handlungsbedarf sehen, sollten wir dieses Thema auch für die 2. Bundesligen diskutieren. Ich habe diesem Schreiben zwei Dokumente angehängt – eine Statistik der Schach-Bundesliga über den Inländeranteil an gemeldeten und eingesetzten Spielern in den letzten Jahren sowie einen Vorschlag von Ralph Alt aus dem Jahre 2011 zu diesem Thema, der nach Beschluss eines Kongresses jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Ich bitte

die **Mitglieder der Bundesspielkommission** mir hierzu ihre **Meinung** mitzuteilen, die ich dann zur Diskussion wieder an alle senden werde. Ich werde Sie auch auf dem Laufenden halten, was die Schach-Bundesliga zu diesem Thema plant. Wie zu hören ist, plant auch der Bayerische Schachbund einen Vorstoß zu diesem Thema beim diesjährigen außerordentlichen Bundeskongress in Magdeburg.

6. Ausrichter für das Jahr 2021

Für die Ausrichtung der Deutschen Schnellschachmeisterschaft 2021 liegt

eine Interessensbekundung des Lübecker SV vor. Für die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft 2021 hat sich noch kein Interessent gemeldet. Bitte sprechen Sie in Ihrem Verband Vereine an. Durch die derzeitige Regelung bzgl. Zuschuss und Mindestpreisfonds ist kein größeres finanzielles Investment des Ausrichters erforderlich. Details zu den Anforderungen sind auf folgender Web-Seite zu finden:

https://www.schachbund.de/spielbetrieb.html?file=files/dsb/spielbetrieb/DtMeistersch_RichtlinienKurz_201805.pdf&cid=41628

Deutscher Schachbund e.V.

Bundesspielkommission



Protokoll der Tagung der DSB Bundesspielkommission am 04.01.2020 um 14:31 Uhr im Kongress-Hotel in Potsdam

Anwesend (15 Stimmberechtigte):

1. Vorsitzender / Rheinland-Pfalz	Gregor Johann
2. BL-Zentral	Jürgen Kohlstädt
3. 2. BL-Süd / Pokal	Thomas Wiedmann
4. Baden	Michael Schneider
5. Berlin	Andreas Rehfeldt
6. Brandenburg	Wolfgang Fischer
7. Hamburg	Hendrik Schüler
8. Hessen	Andreas Filmann
9. Mecklenburg-Vorpommern	Guido Springer
10. Niedersachsen	Vertretung Jan Salzmann
11. Saarland	Vertretung Michael Weber
12. Sachsen	René Plötz
13. Sachsen-Anhalt	Roland Katz
14. Schleswig-Holstein	Heiko Spaan
15. Thüringen	Bernd Feldmann

Nicht stimmberechtigte Anwesende / Gäste:

Vizepräsidentin Sport	Olga Birkholz (bis 14:55 Uhr)
Referent Frauenschach	Dan-Peter Poetke
Schiedsrichterkommission	Jürgen Klüners (bis 14:56 Uhr)
Internetmeisterschaft	Frank Jäger
LSL, geplante Nachfolge Berlin	Swenja Wagner

Entschuldigt:

Anti-Cheating Officer, 2. BL-Ost	Ralph Alt
2. BL-Nord	Michael Voß
2. BL-West / NRW	Frank Strozewski
Bayern	Christian Ostermeier
Württemberg	Carsten Karthaus
Schachbundesliga	Markus Schäfer (Vertretung: Jürgen Kohlstädt)

Tagungsablauf:

TOP 1: Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung

Um 14:31 Uhr eröffnet **Gregor Johann** die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer, sowie die Gäste.

Danach gibt **Gregor Johann** noch einige technische Hinweise zum Ablauf der Sitzung.

Die **Tagesordnung** lt. Einladung vom 26.11.19, ergänzt am 16.12.19 und am 27.12.19 wird ohne Einwände gebilligt und lautet wie folgt:

1. Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.01.2019
4. Berichte der Turnierleiter
 - 4.1 Bundesturnierdirektor: Meisterschaftsgipfel, DBMM, DSEM, Hauptausschusssitzung
 - 4.2 Turnierleiter Pokal: DPEM, DPMM
 - 4.3 Leiter und Gruppenleiter der 2. Schach-Bundesliga
5. Bericht des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission
6. Berichte aus anderen Gremien und Kommissionen
 - 6.1 Gemeinsame Kommission Bundesliga
 - 6.2 Schachbundesliga e.V.
 - 6.3 Kommission für Frauenschach
 - 6.4 Anti-Cheating Officer (siehe Anlage)
 - 6.5 Beauftragter für die Deutsche Internetmeisterschaft
 - 6.6 evtl. ergänzende Berichte aus den Landesverbänden
7. Wahlen gem. Tz. A-6.2 der Turnierordnung:
 - 7.1 Zentraler Leiter der Bundesliga
 - 7.2 Gruppenleiter der 2. Schach- Bundesliga
 - 7.3 Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften
 - 7.4. Vertreter des Vorsitzenden der Bundesspielkommission
8. Wahl: Mitglied der Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga (gem. § 50 Abs. 2 DSB-Satzung: ein Mitglied der Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga aus dem Kreis der Turnierleiter der 2. Schach-Bundesliga)
9. Bestätigung bisheriger Übertragung von Zuständigkeiten
10. Auslosung der Zwischenrunde der DPMM 2020
11. Terminplanung (soweit nicht bereits nach der Sitzung der Gemeinsamen Kommission abgeschlossen)
12. Anträge
 - 12.1 Beseitigung eines falschen Querverweises in H-2.7.2 der Turnierordnung.
13. Verschiedenes
 - 13.1 Deutsche Meisterschaft der Landesverbände
 - 13.2 Kosten der DPEM im Rahmen des Meisterschaftsgipfels
 - 13.3 Spielberechtigung gem. A-4. der Turnierordnung bzw. Ausschreibung 2. Schach-BL
 - 13.4 Schach960 in den Landesverbänden und im DSB (Anfrage von Carsten Karthaus, Württemberg)
 - 13.5 Dopingbekämpfung bei Deutschen Meisterschaften
14. Nächster Termin der Bundesspielkommission (regulärer Termin wäre der 09.01.2021)

TOP 2: Wahl des Protokollführers

Thomas Wiedmann erklärt sich bereit, das diesjährige Protokoll zu schreiben. Er wird einstimmig gewählt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Bundesspielkommissionssitzung vom 05.01.2019

Es sind keine Änderungswünsche bekannt. Das Protokoll der Bundesspielkommission 2019 wird einstimmig verabschiedet.

TOP 4: Berichte der Turnierleiter

4.1 Bundesturnierdirektor Gregor Johann: DEM, DSEM, DBEM, DBMM

Meisterschaften im vergangenen Jahr:

Gelungener Meisterschaftsgipfel in Magdeburg. Die DEM/DBEM wurde von Ralph Alt, das Masters von Klaus Deventer geleitet.

DBMM Anfang Juni in Gladbeck, ebenfalls eine gelungene Ausrichtung in der Stadthalle, Sieger wurden die Schachfreunde Bad Emstal/Wolfhagen

DSEM September in Neumarkt in der Oberpfalz. Hier gab es einen sehr engagierten Ausrichter. Bei starker Besetzung siegte GM Alexander Donchenko.

Bei allen Durchführungen gab es nichts zu beanstanden.

Ausrichter für die nächsten Meisterschaften sind:

- DBMM 2020: Sa., 27.06.2020 in Altenkirchen im Westerwald, Meldetermin: 15.04.2020.
- DSEM 2020: Sa./So., 19./20.09.2020 in Plochingen. Vorgesehener Meldetermin: 15.06.2020.
- DBEM 2020: So., 10.05.2020 in Magdeburg im Rahmen des Meisterschaftsgipfels
- DEM 2020: So., 03.05. bis Sa., 09.05.2020 in Magdeburg im Rahmen des Meisterschaftsgipfels
- nachrichtlich: während der Sitzung hat der Lübecker Schachverein Interesse an der Ausrichtung der DSEM 2021 und ggf. DBMM 2021 geäußert

Planung für Meisterschaftsgipfel 2020 im Maritim Hotel Magdeburg

Verschiebung des Blitzturniers auf den letzten Tag des Gipfels, um Überschneidung mit der zentralen Endrunde der Schach-Bundesliga zu vermeiden.

Geplante Turniere:

- Masters (Männer und Frauen)
- DEM, DFEM
- Deutsche Seniorenmeisterschaft, Deutsche Senioren-Blitzmeisterschaft
- DBEM, DFBEM
- DPEM
- DSAM
- Finale Deutsche Internetmeisterschaft

Ein Ortstermin zur Besichtigung und Aufteilung der Turniere auf die Räumlichkeiten findet noch statt.

Der Meisterschaftsgipfel 2021 ist weder räumlich noch zeitlich festgelegt. Terminvorgaben sind dabei jedoch einzuhalten.

Sonstiges:

Es liegen mehre Protestfälle zur Bearbeitung vor,

- Ein Protest der SF Berlin 1903 (siehe TOP Verschiedenes)
- Ein Protest des SC Heusenstamm
- Ein Widerspruch des SC Siegburg zu den Spielerverträgen

Gregor Johann weist weiterhin auf die laufenden Spielleiter-Infos hin.

Ein breites Spektrum der Arbeit in den letzten Monaten betrifft die Zusammenarbeit mit der NADA. Es gibt einen Spielervertrag, der für alle Einzelmeisterschaften ab 2020 Gültigkeit hat. Der Vertrag soll auch für die 2. BL und die Frauen-BLs gelten. Ausgenommen ist bislang explizit die DBMM.

4.2 Turnierleiter Pokal Thomas Wiedmann: DPEM, DPMM

DPMM 2019:

Erstmals wurde die Zwischenrunde frei ausgelost. So kam in einer Gruppe die Extremsituation heraus (Gruppe mit Greifswald und Emmendingen, sehr weite Entfernung). Dies wird weiter beobachtet, ehe das Losverfahren gegebenenfalls überarbeitet wird.

Da Baden-Baden den Titel schon sehr häufig gewonnen hat, ging der Wanderpokal in deren Besitz über. Für 2019 wurde von der Geschäftsstelle ein neuer Wanderpokal für die Sfr. Bad Emstal / Wolfhagen beschafft.

-Die Vorrunde 2020 ist bereits nächste Woche. Die Zwischenrunde wird wieder im Laufe dieser Sitzung ausgelost.

DPEM 2019:

- Es gab Diskussionen zu den bestehenden Übernachtungen der Teilnehmer. Bisher wurden vom DSB immer zwei Übernachtungen bezahlt. Wunsch ist, dass für die Teilnehmer alle erforderlichen Übernachtungen, also vier, bezahlt werden. Nun gibt es einen Präsidiumsbeschluss, wonach einmalig in 2020 drei Nächte bezahlt werden (der Spieler wählt selbst, welche dies sind – frühzeitige Anreise oder Teilnahme an der Abschlussveranstaltung). Für 2021 ist wieder eine neue Regelung erforderlich, entweder zurück zur alten Regelung oder Beschluss des Hauptausschusses, dass die Landesverbände oder der DSB einen erhöhten Beitrag bezahlen müssen.

Jürgen Kohlstädt meint, dass der DSB die Übernachtungskosten bezahlen muss, **Hendrik Schüler** meint, dass bei der bisherigen Vorgehensweise mehr Flexibilität für die Teilnehmer vorhanden ist. Weiteres dazu unter TOP13, Verschiedenes.

Thomas Wiedmann weist auf den Meldeschluss 01.02.2020 hin.

Thüringen wird auch 2021 wieder auf einen Qualifikationsplatz zu Gunsten von ChessBase verzichten

4.3 Leiter und Gruppenleiter der 2. Schach-Bundesliga

Jürgen Kohlstädt gibt einen Kurzbericht über die vergangene Saison.

- Das neue Programm für die Schiedsrichtereinsatzplanung und die Ergebnismeldung läuft jetzt seit drei Jahren und funktioniert gut. Trotzdem sind Verbesserungsvorschläge willkommen.

Auch für die DPMM ist das Programm prinzipiell einsetzbar, wobei Randbedingungen wie Paarungsermittlung erst vor Ort evtl. noch zu programmieren sind.

- Ein Vorkommnis in der laufenden Saison hat zur Folge, dass die Spielerverträge zukünftig ausschließlich in Vereinsverantwortung bearbeitet werden. Die Schiedsrichter vor Ort sollen damit nicht mehr konfrontiert werden. Es folgt eine Diskussion, welche Fristen dabei einzuhalten sind. Eine Meinungsbildabfrage ergibt eine Mehrheit für einen festen Stichtag, möglichst am Beginn der Saison (aber nicht zwingend der 1.8.).
- Keine weiteren Berichte von den Staffeleitern der 2. Bundesliga.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission

Jürgen Kohlstädt berichtet von der vormittäglichen Sitzung:

- Für 2020 sind zwei FA-Lehrgänge, ein kombinierter Aus- und Weiterbildungslehrgang für NSR und, nach 2016, ein zweiter NSR-Ausbildungslehrgang geplant (genaue Termine und Orte sind noch in Klärung).
- Gewählt wurde Jürgen Klüners zum stellvertretenden Schiedsrichterobmann. Gewählt wurden Jürgen Kohlstädt und Jürgen Klüners zu Mitgliedern der Anti Cheating Commission.
- In der ersten und zweiten Bundesliga werden flächendeckend Metalldetektoren für Körper-Scan eingesetzt. Weitere Erfahrungswerte dazu werden gesammelt.

TOP 6: Berichte aus anderen Gremien und Kommissionen

6.1 Gemeinsame Kommission Bundesliga

Gregor Johann berichtet, dass in 2019 nur die Terminplanung anstand.

6.2 Schachbundesliga e.V.

Gregor Johann und **Jürgen Kohlstädt** berichten in Vertretung von Markus Schäfer:

- Maßnahmen wegen Manipulationsmöglichkeit bei Doppelfunktionalität wurden diskutiert, letztlich aber abgelehnt.
- Die Forderung nach einheitlichem Oberbekleidungsstück der Spieler in der ersten Bundesliga wurde verschärft. In einer neuen Festlegung wurde dazu eine Bestrafmöglichkeit definiert.
- Der Rücktritt von DJK Aachen sorgte für Aufsehen und wurde ausführlich diskutiert.

6.3 Kommission für Frauenschach

Dan-Peter Poetke berichtet:

- Die Schnellschachmeisterschaft wird wieder gemeinsam mit den Männern ausgerichtet.
- Nachfolger von Thomas Rondio als Leiter der Frauenbundesligen ist Roland Katz.
- Kleine Probleme bei der Ausrichtung der DFMM-LV in Bad Orb wurden gelöst.

6.4 Anti-Cheating Officer

Der Bericht von Ralph Alt wurde vorab verteilt. Ergänzung von **Gregor Johann**: Ein Fall wurde von der FIDE nicht entschieden, sondern an den DSB zurückgegeben.

6.4 Beauftragter für die Deutsche Internetmeisterschaft

Frank Jäger teilt mit, dass die Ausschreibung auf der DSB-Homepage veröffentlicht wurde. Das Finale findet im Rahmen des Meisterschaftsgipfels in Magdeburg statt.

6.4 Evtl. ergänzende Berichte aus den Landesverbänden

Keine Wortmeldungen.

Pause: 15:55 – 16:20 Uhr

TOP 7: Wahlen gem. Tz. A-6.2 der Turnierordnung (und gem. § 50 der Satzung)

Für alle nachfolgenden Wahlen gilt (Ausnahmen sind gekennzeichnet):

- Der Amtsinhaber kandidiert wieder.
- Auf Vorstellung der Kandidaten oder Aussprache wird verzichtet.
- Es gibt keine Gegenvorschläge.
- Es wird per Akklamation gewählt.
- Alle Wahlen erfolgen einstimmig.
- Der Gewählte nimmt die Wahl an.

7.1 Leiter der Bundesliga für zentrale Aufgaben

Gewählt wird Jürgen Kohlstädt

7.2 Bundesliga-Gruppenleiter

Gewählt werden:

Nord: Michel Voß, der das Einverständnis zur Kandidatur bei Gregor Johann erklärt hat,

West: Frank Strozewski, der das Einverständnis zur Kandidatur bei Gregor Johann erklärt hat,

Ost: Ralph Alt, der das Einverständnis zur Kandidatur bei Gregor Johann erklärt hat,

Süd: Thomas Wiedmann.

7.3 Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften

Gewählt wird Thomas Wiedmann.

7.4 Stellvertreter des Leiters der Bundesspielkommission

Gewählt wird Jürgen Kohlstädt

TOP 8: Wahl: Mitglied der Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga (gem. § 50 Abs. 2 DSB-Satzung: ein Mitglied der Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga aus dem Kreis der Turnierleiter der 2. Schach-Bundesliga)

Gewählt wird Thomas Wiedmann.

TOP 9: Bestätigung bisheriger Übertragung von Zuständigkeiten

Gemäß bisheriger Praxis wurden auf den- zentralen Leiter übertragen:

- Ausschreibung der 2. Schach-Bundesliga (Tz. A-10.1 TO),

- Festlegung der Spielpläne (Tz. H-2.8),
- Schiedsrichtereinsatz (Tz. A-7.2 TO),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Fahrtkostenerstattung (Tz. A-12.1, .2 TO),
- Genehmigung von Spielverlegungen (Tz. H-2.10.1),
- Verhängung von Geldbußen wegen Nichtantritts an einzelnen Brettern (Tz. A-13.1.2, H-2.7.4 TO),
- Punktabzüge, die keine Strafe darstellen (z. B. wegen fehlerhaften Spielereinsatzes gem. Tz. H-2.4.5 TO),
- Feststellungen bzw. Entscheidungen im Zusammenhang mit Auf- und Abstieg im Verhältnis zur 1. Schach-Bundesliga gem. Tz. H-2.12, 2.13 TO.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10: Auslosung der Zwischenrundenpaarungen der DPMM 2019/2020

Entsprechend der neuen Regelung in der Ausschreibung und wie angekündigt führt **Thomas Wiedmann** die Auslosung der Zwischenrundengruppen im Rahmen der Sitzung durch. Er erklärt, dass damit keine Bestimmung der Ausrichter erfolge, dies hänge von der endgültigen Zusammensetzung ab. Als „Glücksfee“ fungiert **Swenja Wagner**. Stellvertretend für die vielen anwesenden Zeugen hat **Frank Jäger** das Losprotokoll unterschrieben.

Die Auslosung ergibt:

Gruppe 1.: SG Post/Süd Regensburg, Berlin-Zehlendorf, SF Lieme, OSG Baden-Baden.

Gruppe2.: Sieger der Vorrundengruppe 6, Sieger der Vorrundengruppe 1, Sieger der Vorrundengruppe 4, Sieger der Vorrundengruppe 2.

Gruppe 3.: Sieger der Vorrundengruppe 7, Sieger der Vorrundengruppe 8, SF Berlin 1903, SFr. Bad Emstal/Wolfhagen.

Gruppe 4.: Sieger der Vorrundengruppe 3, Sieger der Vorrundengruppe 5, SK Kirchweyhe, Greifswalder SV.

TOP 11: Terminplanung

Die Termine der Bundesligen wurden bereits im Vorfeld diskutiert und abgestimmt – siehe Anhang.

Offen sind noch die Termine der Pokal-Mannschaftsmeisterschaft:

Thomas Wiedmann hat hierzu vorgeschlagen:

- Vorrunde am 23./24.01.2021,
- Zwischenrunde am 13./14.03.2021 (ungleich wie 2. Bundeliga),
- Endrunde am 12./13.06.2021.

Diese Termine werden kurz diskutiert und dann einstimmig beschlossen.

Die Pokal-Einzelmeisterschaft soll weiterhin im Rahmen des Meisterschaftsgipfels (und damit mit der DSAM-Endrunde) erfolgen und orientiert sich an dessen Termin.

TOP 12: Anträge

12.1 Beseitigung eines falschen Querverweises in H-2.7.2 der Turnierordnung

H-2.7.2. verweist derzeit auf A-6.3, richtig wäre A-7.4 / A-7.5, da diese Bestimmungen das Schiedsrichterhonorar regeln.

Der Bundeskongress des Deutschen Schachbundes möge folgende (redaktionelle) Änderung bestätigen:

Alt:

H-2.7.2. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. -A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

Neu:

H-2.7.2. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-7.4 bzw. A-7.5 zu tragen.

Dieser Vorschlag, dass das als redaktionelle Änderung einfach übernommen und nicht dem Kongress vorgelegt wird, wird **einstimmig angenommen**.

12.2 Weitere Anträge aus der Mitte der Kommission

Keine Wortmeldungen.

TOP 13: Verschiedenes

13.1 Deutsche Meisterschaft der Landesverbände

Wird DSB-seitig nicht weiter verfolgt, kein Diskussionsbedarf.

13.2 Kosten der DPEM im Rahmen des Meisterschaftsgipfels

Siehe TOP 4.2

Abfrage Meinungsbild:

Erhöhung Startgeld für die Landesverbände – 2 Ja-Stimmen

Bisherige Regelung belassen – 5 Ja-Stimmen.

Es soll aber Diskussion und Klärung mit dem Vorstand Finanzen herbeigeführt werden.

Unabhängig davon haben die Spieler die Möglichkeit, bei ihrem Landesverband weitere Zuschüsse anzumelden.

13.3 Spielberechtigung gem. A-4. der Turnierordnung bzw. Ausschreibung 2. Schach-BL

In der Turnierordnung ist die Spielberechtigung wie folgt geregelt:

A-4.5 Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt, muss ein Spieler, der an einer Meisterschaft des DSB teilnehmen will, in der Mitgliederliste des DSB, die am 15. Juli, der dem Spieljahr, in dem das Turnier beginnt, vorangeht, veröffentlicht worden ist, als spielaktives Mitglied eingetragen sein. Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

Die aktuelle Ausschreibung der 2. Schach-Bundesliga legt fest:

„Alle in der Rangliste aufgeführten Spieler müssen am 01.07.2019 in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied des meldenden Vereins aufgeführt sein (Spalte Status nicht „P“). Andernfalls wird der Spieler aus der Rangliste gestrichen.“

Allerdings gibt es nach wie vor eine sogenannte Passschreibung, die der Referent für Datenverarbeitung im Deutschen Schachbund, Rainer Blanquett, wie folgt beschreibt: „Zum Saisonwechsel und zum Jahreswechsel häufen sich die Spielerab-, -an- und -ummeldungen, so dass es für die Referenten kaum

möglich ist, tagesgenau alles zu erledigen. Es gibt daher immer einen Zeitpunkt Stichtag + X Tage (ungefähr $10 < X < 20$), zu dem die Arbeiten in den einzelnen Landesverbänden erledigt sind. Die Landesreferenten geben mir dann für ihren Landesverband grünes Licht. Wenn der letzte Landesverband sich gemeldet hat, dass er fertig ist, teile ich das Holger Schröck sowie allen Landesreferenten mit. Die darauf folgende Datenbanksicherung ist die für den Stichtag gültige. Wenn während der Zeit X noch neue Anträge kommen, liegt es in der Verantwortung der Landesreferenten, diese Anträge noch mit Stichtag 01.07. (oder beim Jahreswechsel 01.01.) zu bearbeiten oder erst nach dem von mir festgelegten Datum. Das wird nicht geprüft.“

Nachdem diese Situation bereits zu einem Protest geführt hat, stellt sich die Frage, ob man hier (zumindest in künftigen Ausschreibungen) auf den Tag der Passschreibung verweist und dementsprechend schreibt: „Alle in der Rangliste aufgeführten Spieler müssen am Tag der Juli-Passschreibung in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied des meldenden Vereins aufgeführt sein (Spalte Status nicht „P“). Andernfalls wird der Spieler aus der Rangliste gestrichen.“

Nachteilig ist hier, dass das kein festes Datum ist, sondern, wie Rainer Blanquett schreibt, der Tag ist, an dem alle Landesverbände vermelden, dass die Eintragungen zum 1.7. erfolgt sind.

Mit Rainer Blanquett ist zu klären, wie die Prüfung der Spielberechtigung in der 2. Bundesliga anhand der Mitgliederlisten, die nach der Juli-Passschreibung erstellt werden, funktionieren soll.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit darüber, dass nur Spieler spielberechtigt sind, die vor dem 1.7. gemeldet worden sind. Eine neue Formulierung der Ausschreibung wird von Jürgen Kohlstädt und Gregor Johann erarbeitet werden.

Mit Rainer Blanquett ist die Verfahrensweise abzustimmen, dass nur Spieler berücksichtigt werden, die am 30.6. gemeldet sind.

13.4 Schach960 in den Landesverbänden und im DSB (Anfrage von Carsten Karthaus, Württemberg)

Solche Turniere gibt es in einem Landesverband (Niedersachsen) und sind bei zwei Landesverbänden in Vorbereitung (Baden und Mecklenburg-Vorpommern), aber immer im Schnellschach. Derzeit wird kein Bedarf gesehen, dies auf DSB-Ebene einzuführen.

13.5 Dopingbekämpfung bei Deutschen Meisterschaften

Siehe TOP 4.1.

13.6 Anträge für Schachbundesliga e.V.

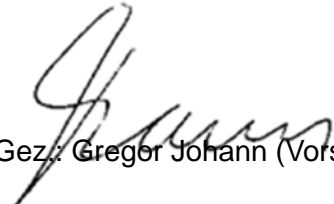
Gregor Johann weist auf anstehende Anträge hin.

TOP 14: Nächster Termin der Bundesspielkommission

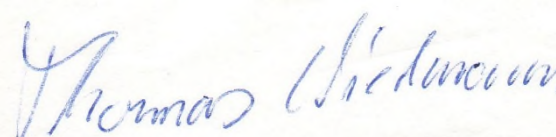
Nächster Sitzungstermin ist der 09.01.2021. Falls an diesem Termin wieder DSAM in Potsdam ist, wird auch die Sitzung der Bundesspielkommission wieder in Potsdam sein.

Gregor Johann beschließt mit Dank an die Teilnehmer die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr



Gez.: Gregor Johann (Vorsitzender)



gez.: Thomas Wiedmann (Protokollführer)



Anti Cheating Officer

Ralph Alt
Soxhletstr. 6,
80805 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

An die Mitglieder der
Schiedsrichterkommission des DSB

München, 22.11.2019

Bericht für die Schiedsrichter-Kommission des DSB

A) Verfahren

Verfahren 2019/01

Betrifft DSAM-Finale am 31.05.2019 in
Magdeburg.

Anzeige vom 01.06.2019.

Vorwurf: Angebliche Unterstützung des 12-jährigen
Gegners durch Vater und Trainer.

Schiedsrichter: Keine Auffälligkeiten festgestellt.

Rücknahme der Beschwerde am 02.06.2019.

Verfahren 2019/02

Betrifft: Krefelder Weihnachtsopen 2018.

Anzeige vom 30.12.2018.

Vorwurf: In zwei Partien eine „engine“ benutzt zu
haben, mit einer „nahezu 100%igen Übereinstim-
mung“ mit den vom Computerprogramm „Stock-
fish 6“ vorgeschlagenen Zügen.

Schiedsrichter: Der Spieler wurde in zwei weiteren
Runden beobachtet, ohne dass sich Auffälligkeiten
bezüglich „Cheating“ gezeigt hätten. Anschließend
Durchsuchung des Spielers – ohne Ergebnis.

Ermittlungen: Eine erste Stellungnahme des für
statistische Auswertungen von Partien durch den
DSB fallweise herangezogenen PhD IM *Kenneth W.
Regan*, Mathematiker und *Associate Professor* am
Department Computer Science and Engineering der

Universität in Buffalo, Amherst, New York, ergab
Übereinstimmungen von 70% und 73% mit Zügen
der Schach-Engine „Stockfish 7“.

Entscheidung vom 07.07.2019: Einstellung.

Aus der Begründung: Soweit sich die Übereinstim-
mungen auf die Partien einer Verbands- Mann-
schaftsmeisterschaft stützen, sind sie nicht verwert-
bar, da sie auf eine viel zu niedrige Ratingzahl Be-
zug nehmen. Zudem fehlen zureichende sonstige
Umstände. Von den Spielern vorgetragene Verhal-
tensweisen sind weder für sich noch in ihrer Ge-
samtschau verdächtig.

Für die Einleitung eines Verfahrens gegen die An-
zeigeerstatte bestand keine Veranlassung.

Verfahren 2019/03

Betrifft: Bezirksliga Iserlohn 2016/17 und 2017/18.

Anzeige vom 22.03.2019.

Vorwurf: Verwendung eines elektronischen Geräts.

Schiedsrichter: Von Seiten der als Schiedsrichter
amtierenden Mannschaftsführer lagen keine Mel-
dungen über Auffälligkeiten vor.

Entscheidung vom 10.07.2019: Einstellung.

Aus der Begründung: Der bloßen Feststellung, dass
in einer oder auch mehreren Partien ein Spieler

einen Zug gefunden hat, der von einer *Engine* als jeweils bester oder zweitbesten Zug bewertet wird, kommt keine maßgebliche Aussagekraft zu. Ich habe alle Partien nachgespielt und finde in zahlreichen Fällen „1er-Züge“, die sogar mir einge fallen wären. Viele der 1er-/2er-Zugfolgen halte ich angesichts des Spiels der Gegner für durchaus plausibel. Lediglich in einer Partie konnte ich eine wirkliche zu einem Vorteil führende Kombination entdecken. Zudem genügt auch eine rein statistische Beweiswürdigung nicht den Anforderungen an die Überführung des Spielers. Es gibt keine Beobachtungen des Schiedsrichters oder der als Schiedsrichter fungierenden Mannschaftsführer oder sonstiger Anwesender.

Verfahren 2019/04

Betrifft: Offenes Begleittourniers zur Münchner Einzelmeisterschaft 2019, 21.06.2019.

Anzeige des Schiedsrichters vom 22.06.2019.

Feststellung des Schiedsrichters: Benutzung eines Smartphones auf dem Parkplatz vor dem Spiellokal während der Partie und Analyse der laufenden Partie mit dem Schachprogramm „*Analyze This*“.

Entscheidung des Schiedsrichters: Kontumazierung und Ausschluss vom Turnier.

Entscheidung vom 12.07.2019: Da der Spieler nicht verbandsangehörig ist: Feststellung, dass er gegen Artikel 11.3. der FIDE-Schachregeln verstoßen hat, indem er ein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich getragen und genutzt hat, um die jeweils laufende Partie zu analysieren und damit das Ergebnis zu seinen Gunsten zu manipulieren. Mögliche Folgen: Verweigerung einer Aufnahme als Vereinsmitglied und Verweigerung des Zutritts zu offenen Turnieren.

Keine Zuleitung an den DSB oder BSB wegen der Verhängung weiterer Sanktionen.

Verfahren 2019/05

Betrifft: GM Rausis. 2. Schach-Bundesliga Süd.

Anzeige vom 17.07.2019.

Vorwurf: 23 bis 25 „Engine“-Züge zwischen dem 10. und 35. Zug.

Das „Post Tournament Complaint“-Formular wurde vom Anzeigerstatter (über BL-Gruppenleiter Thomas Wiedmann?) an die FIDE geleitet.

Verfahren 2019/06

Betrifft: Arber Open, August 2019.

Anzeige vom 03.08.2019.

Vorwurf: Gegner hat DWZ von 900, Anzeigerstatter von 1433. Gegner hat 18 Züge „vom Schachprogramm“ gezogen. „Kein Wunder, dass ich ab Zug 14 völlig überfordert war.“

Schiedsrichter: Keine Anhaltspunkte. Anzeigerstatter hat früher öfters ähnliche Vorwürfe erhoben.

Entscheidung vom 11.08.2019: Einstellung.

Aus der Begründung: Weder der Partieverlauf noch der Umstand, dass der Spieler seinerzeit eine DWZ unter 1000 hatte, sind ausreichend, um einen Verdacht zu begründen. (Der Anzeigerstatter war mit der von ihm selbst gewählten Najdorf-Variante im Sizilianer überfordert und hat „grottenschlecht“ gespielt.). Eine DWZ von um die 900 hat angesichts des Alters des Gegners (Jahrgang 2004) keine besondere Aussagekraft. Die DWZ-Historie des Gegners zeigt eine ansteigende Performance. Sonstige äußere Umstände, namentlich im Verhalten des Spielers, sind weder geschildert noch von den Schiedsrichtern beobachtet worden.

Verfahren 2019/07

Betrifft: 2. Schach-Bundesliga West, 20.10.2019.

Anzeige vom 21.10.2019.

Vorwurf: Der Spieler habe während laufender Partie in seinem Hotelzimmer ein elektronisches Gerät oder ein anderes Hilfsmittel zur Analyse benutzt.

Feststellung des Schiedsrichters: Der Spieler hat während der laufenden Partie sein Hotelzimmer aufgesucht. Er gab keine Gründe für das Aufsuchen des Zimmers an und verweigerte die Besichtigung des Zimmers. Der Schiedsrichter entschied auf Partieverlust.

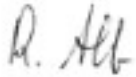
Einlassung des Spielers in der Vorbereitung des *Anti-Cheating*-Verfahrens: Er habe zu einem Zeitpunkt, als die Partie für ihn klar gewonnen gewesen sei, in Unkenntnis der FIDE-Regel die näher gelegene und besser ausgestattete Toilette im eigenen Hotelzimmer statt der allgemein benutzbaren ein Stockwerk tiefer benutzt. Die Aufforderungen des Schiedsrichters seien ihm zu weit gegangen.

Vorläufiger Verfahrensabschluss: Abgabe des Verfahrens an die *Fair Play Commission* der FIDE am 08.11.2019, da es sich um ein „Level 2“-Turnier iS der *Anti-Cheating Protection Measures* der FIDE

handelt und der Fall daher gem. den *Anti-Cheating Regulations* der FIDE ausschließlich unter die Ermittlungs- und Entscheidungszuständigkeit der *Fair Play Commission* der FIDE fällt.

B) Sonstiges

„Schutzmaßnahmen gegen „*Cheating*“ im Schach bei Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften“ vom 28.10.2019 mit Vorschlägen zur Ergänzung der Turnierordnungen des DSB und des Schachbundesliga e.V.



Ralph Alt

Terminplan 2020/21

September 2020	Oktober 2020	November 2020	Dezember 2020	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Mai 2021	Juni 2021
1 Di	1 Do DLM	1 So Allerheiligen /JBLN	1 Di	1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Sa BL14 / FBL10	1 Di
2 Mi	2 Fr DLM	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So BL15 / FBL11	2 Mi
3 Do	3 Sa Tag. d. Einh./DLM	3 Di	3 Do	3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do Fronleichnam
4 Fr	4 So DLM	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Do	4 Do	4 So Ostern	4 Di	4 Fr
5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa JBLN	5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostern	5 Mi	5 Sa JBLN
6 So	6 Di	6 Fr	6 So JBLN	6 Mi Dreikönig	6 Sa BL7 / D7	6 Sa JBLN	6 Di	6 Do	6 So JBLN
7 Mo	7 Mi	7 Sa FBL3	7 Mo	7 Do	7 So BL8 / D8 / E6	7 So JBLN	7 Mi	7 Fr	7 Mo
8 Di	8 Do	8 So FBL4	8 Di	8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di
9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi
10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do
11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr
12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa BL5 / D5	12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa DPMM Endrunde
13 So	13 Di	13 Fr	13 So BL6 / D6 / E4	13 Mi	13 Sa JBLN	13 Sa DPMM Zw.Rd.	13 Di	13 Do Chr. Himmelfahrt	13 So DPMM Endrunde
14 Mo	14 Mi	14 Sa BL3 / D3	14 Mo	14 Do	14 So JBLN	14 So DPMM Zw.Rd.	14 Mi	14 Fr	14 Mo
15 Di	15 Do	15 So BL4 / D4 / E2*	15 Di	15 Fr	15 Mo Rosenmontag	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di
16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa BL Ersatz	16 Di Fasching	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi
17 Do	17 Sa BL1 / D1	17 Di	17 Do	17 So BL Ersatz / E5	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do
18 Fr	18 So BL2 / D2 / E1	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr
19 Sa DSEM / JBLN	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa
20 So DSEM / JBLN	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa FBL7	20 Sa BL11 / D9	20 Di	20 Do	20 So
21 Mo	21 Mi	21 Sa JBLN	21 Mo	21 Do	21 So FBL8	21 So BL12 / D10 / E8	21 Mi	21 Fr	21 Mo
22 Di	22 Do	22 So Totensonntag / JBLN	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa DJEM	22 Di
23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa DPMM Vorr./JBLN	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pflingsten DJEM	23 Mi
24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do Hl. Abend	24 So DPMM Vorr. JBLN	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pflingsten DJEM	24 Do
25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr Weihnachten	25 Mo	25 Do	25 Do	25 So E9	25 Di DJEM	25 Fr
26 Sa FBL1	26 Mo	26 Do	26 Sa Weihnachten DVM	26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi DJEM	26 Sa
27 So FBL2	27 Di	27 Fr	27 So DVM	27 Mi	27 Sa BL9	27 Sa	27 Di	27 Do DJEM	27 So
28 Mo DLM	28 Mi	28 Sa BL Ersatz	28 Mo DVM	28 Do	28 So BL10 / E7	28 So	28 Mi	28 Fr DJEM	28 Mo
29 Di DLM	29 Do	29 So BL Ersatz / E3	29 Di DVM	29 Fr	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa DJEM	29 Di
30 Mi DLM	30 Fr	30 Mo	30 Mi DVM	30 Sa FBL5	30 Sa FBL5	30 Di	30 Fr BL 13 / FBL9	30 So DJEM	30 Mi
	31 Sa Reformation / JBLN		31 Do Silvester	31 So FBL6		31 Mi		31 Mo	

European Club Cup	BL	1. Bundesliga
Grenke Classic	E	2. BL mit Einzelrunden
European Blitz/Rapid	D	2. BL mit Doppelrunden
evtl. Gibraltar	FBL	Frauen-Bundesliga (2. FBL Termine 1-4,6,7,8)
	DVM	Dt. Vereinmeisterschaft der SJ
	DJEM	Dt. Jugend-Einzelmeisterschaft
	DLM	Dt. Ländermeisterschaft der Schachjugend
	JBLN	Jugend-Bundesliga Nord (Staffel Ost am Sa., Staffel West am So.)
	*	Heimvereine aus NRW können Beginn D4/E2 auf 13 Uhr verlegen (Volkstrauertag)

Ausschreibung zur Deutschen Schach-Internetmeisterschaft 2020



- Veranstalter:** Deutscher Schachbund
- Ausrichter:** ChessBase gemeinsam mit dem Beauftragten für die Deutsche Schach-Internetmeisterschaft.
- Software:** Gespielt wird mit dem Windows-Client von playchess.com. Dieser ist Bestandteil der ChessBase-Programme sowie der Schachprogramme Fritz (ab Version 14), Komodo (ab Version 11) und Houdini (ab Version 6). Des Weiteren kann das Client-Programm gratis von der ChessBase-Webseite unter der Adresse <http://download.chessbase.com/download/PlayChessV7Setup.exe> heruntergeladen werden.
- Beauftragter:** IA Frank Jäger, E-Mail: dsim@schachbund.de, Telefon: 0171 / 7965984
- Bedenkzeit:** 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug
- Wertung:** Punkte, Summenwertung (progressive Score), Mittlere Buchholz (ohne FIDE-Korrektur). In Zwischenrunde und Finale können StICKKämpfe stattfinden.
- Sonderregeln:** Eine dreimalige Stellungswiederholung ist sofort Remis. Bietet ein Spieler in der Stellung K+T gegen K+T (o.ä.) Remis, ist die Partie sofort Remis.
- Voraussetzungen:** Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und gemäß Turnierordnung §A-4 eine DSB-Spielgenehmigung als spielaktives Mitglied dieses Vereins besitzen, sowie eine gültige ChessBase-Premium-Mitgliedschaft zum Turnierzeitpunkt haben.
- Die aktive Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist durch Angabe des Real-Namens sowie des Vereins unter dem Menüpunkt „Nutzerdaten“ nachzuweisen. Diese Angaben müssen während der jeweiligen Turniere und mindestens 48 Stunden danach sichtbar sein.
- Soweit keine ChessBase-Premium Mitgliedschaft besteht, kann diese über den ChessBase-Online Shop erworben werden. Ausreichend ist eine Monatsmitgliedschaft, die ab 4,99 € angeboten wird. Ein zusätzliches Startgeld wird nicht erhoben.
- Cheating-Kontrolle:** Während der Turnierteilnahme ist der Einsatz von Schach-Software für das Finden eines Zuges verboten. Ein Verstoß führt zum Turnierausschluss.
- Während des Spiels werden alle Partien von ChessBase durch eine mitlaufende Software überprüft. Kommt der jeweilige Turnierleiter auf Grund dieser Überprüfung zu der Überzeugung, dass mit Hilfe einer Engine gespielt wird, so entscheidet er über den Ausschluss des Spielers aus dem laufenden Turnier. Diese Entscheidung ist endgültig.



Nach Abschluss des Turniers werden alle Partien noch einmal überprüft. Kommt die Turnierleitung auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung zu der Überzeugung, dass mit Hilfe einer Engine gespielt wurde, so entscheidet die Gesamtturnierleitung über einen Ausschluss aus dem Turnier. Diese Entscheidung ist endgültig.

Vorrunde

- Termine: Samstag, 07.03.2020, 20 Uhr
Montag, 16.03.2020, 20 Uhr
Samstag, 21.03.2020, 20 Uhr
Montag, 23.03.2020, 20 Uhr
- Modus: 9 Runden CH-System auf dem ChessBase-Server
- Qualifikation: 10% der Teilnehmer jeder Vorrundengruppe qualifizieren sich für die Zwischenrunde.
Nimmt ein bereits für die Zwischenrunde qualifizierter Spieler an einem weiteren Vorrundenturnier teil und belegt einen Qualifikationsplatz, geht dieser an den nächstplatzierten Spieler dieses Vorrundenturniers.
- Anmeldung: Die Anmeldung für ein oder mehrere Vorturniere erfolgt online auf der DSB-Seite unter Angabe von Namen, Verein, E-Mail-Adresse und ChessBase-Account sowie am Turniertag auf dem ChessBase-Server.
- Preise: Sachpreise der Fa. ChessBase
- Je Vorrunde:
1. CB 15 Megapaket Edition 2020 (Wert: € 299,90)
 2. CB15-Startpaket Edition 2020 (Wert: € 199,90)
 3. Fritz 17 (Wert: € 79,90)
 4. Premium-Mitgliedschaft 1 Jahr (Wert: € 49,90)
 5. Aktuelle CBM Einzelausgabe 194 (Wert: € 19,95)

Dazu kommen noch Lucky-Wins (für bestimmte, vorher angesagte Plätze, die nicht oder sogar weit entfernt von den Preisrängen liegen) in Form von aktuellen CBM (194) Ausgaben (Wert: € 19,95).

Zwischenrunde

- Termin: Samstag, 28.03.2020, 16 Uhr
- Modus: 13 Runden CH-System auf dem ChessBase-Server
- Startberechtigung:
- die aus der Vorrunde qualifizierten Teilnehmer
 - Kaderspieler des DSB
 - GM / IM / WGM / WIM



- Spieler mit einer DWZ von mind. 2300

Durch den Beauftragten für die Deutsche Internetmeisterschaft können Freiplätze für die Zwischenrunde vergeben werden. Für einen Teil dieser Freiplätze hat die DSJ das Vorschlagsrecht.

Qualifikation: Die Spieler auf den Plätzen 1 bis 8 qualifizieren sich für das Finale. Bei Punktgleichheit auf Platz wird ein Stichtkampf gespielt. Der Modus wird von der Turnierleitung kurzfristig festgesetzt. Über alle anderen Plätze und Preise entscheiden in dieser Reihenfolge Punkte, Summenwertung (progressive Score), Mittlere Buchholz (ohne FIDE-Korrektur).

Preise: Sachpreise der Fa. ChessBase

1. CB15-Premiumpaket Edition 2020 (Wert: € 459,90)
2. MegaDatabase 2020 (Wert: € € 189,90)
3. Endspielturbo 5 (USB-Stick) (Wert: 179,90)
4. CORR Database 2020 (Wert: € 189,90)
5. ChessBase Magazin Jahres-Abo (Wert: € 99,70)
6. Eröffnungslexikon (Wert: € 99,90)
7. Powerbook 2020 (Wert: € 69,90)
8. MasterClass Vishy Anand (Wert: € 29,90)
9. MasterClass Kramnik (Wert: € 29,90)
10. Aktuelle CBM Einzelausgabe 194 (Wert: € 19,95)

Finale

Startberechtigung: Für das Finale sind die besten 8 Spieler der Zwischenrunde startberechtigt. Verzichtet ein Spieler, rückt der nächstplatzierte Spieler nach.

Durch den Beauftragten für die Deutsche Internetmeisterschaft werden so viele Freiplätze für das Finale vergeben werden, dass ein Teilnehmerfeld von 12 Spielern entsteht. Für einen dieser Freiplätze hat die DSJ das Vorschlagsrecht.

Termin: 9. Mai 2020 um 15 Uhr im Rahmen des Deutschen Schach-Meisterschaftsgipfels

Spielort: Maritim Hotel Magdeburg

Die Teilnehmer des Finales sind zum Galaabend des Deutschen Schachs am 9. Mai 2020 eingeladen. Die Übernachtung vom 9. zum 10. Mai 2020 wird durch den Deutschen Schachbund bezahlt.

Modus: 11 Runden Rundenturnier auf dem ChessBase-Server

Wertung: Punkte, Sonneborn-Berger-Wertung (Keine Teilung von Preisen)

Um den Titel (einschließlich der betroffenen Preise) wird ein Stichtkampf gespielt. Der Modus wird von der Turnierleitung kurzfristig festgesetzt.

Preise: 1. Platz: 1.500 €, 2. Platz: 1.000 €, 3. Platz: 500 €, 4. Platz: 300 €, 5. Platz: 200 €



**91. Deutsche Schachmeisterschaft
3. - 9. Mai 2020 in Magdeburg**

Liste der Teilnehmer (Stand: 20.01.2020)

Nr	Qualifikation	Name	ELO
1	DEM 2019	GM Graf, Alexander	2572
2	NRW 1		
3	NRW 2		
4	Bayern 1		
5	Bayern 2		
6	Württemberg 1		
7	Württemberg 2		
8	Baden 1	FM Ehmann, Thilo	2322
9	Baden 2	FM Dobrikov, Marko	2291
10	Hessen		
11	Niedersachsen		
12	Rheinland-Pfalz	FM Muckle, Julius	2395
13	Sachsen		
14	Sachsen-Anhalt		
15	Berlin		
16	Hamburg		
17	Schleswig-Holstein	FM Lampe, Dirk	2166
18	Thüringen	Schefflein, Richard	2243
19	Brandenburg		
20	Mecklenburg-Vorpommern		
21	Saarland	Barmbold, Hans-Ulrich	2157
22	Bremen		
23	Dt. Blinden und Sehbeh. SB	Müller, Dominik	2267
24	DPEM 2019	André, Gordon	2375
25	DSAM-A 2019	WGM Voicu-Jagodzinsky, Carmen	2241
26	Freiplatz	FM Miller, Eduard	2402
27	Freiplatz		
28	Freiplatz		
29	Freiplatz		
30	Freiplatz		
31	Freiplatz		
32	Freiplatz		



**Protokoll zur Mitgliederversammlung
vom 11.01.2020
im Pentahotel
(Bertha-von-Suttner-Str. 15, 34117 Kassel)**

Teilnehmer:

Es nehmen folgende **stimmberechtigten Mitglieder** (mit doppeltem Stimmrecht) teil:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------|
| • OSG Baden-Baden e. V. | Herr Patrick Bittner | (bis TOP 12) |
| • FC Bayern München – Schachabtl. | Herr Jörg Wengler
Herr Andreas Schenk | |
| • Schachfreunde Berlin 1903 e. V. | Herr Jörg Schulz
Herr Rainer Polzin | |
| • Werder Bremen GmbH & Co. KG aA | Herr Dr. Oliver Höpfner | |
| • SF Deizisau e. V. | Herr Sven Noppes | |
| • Hamburger SK von 1830 e. V. | Herr Reinhard Ahrens | |
| • SV Lingen 1959 e. V. | Herr Heiko Schlierf | |
| • SV Mülheim Nord 1931 e. V. | Herr Michael Stadel | |
| • SG Speyer Schwegenheim 2012 e. V. | Herr Richard Sommer | |
| • SG Solingen e. V. | Herr Markus Schäfer | |
| • SC Viernheim 1934 e. V. | Herr Stefan Martin
Herr Dr. Stefan Spiegel | |
| • Deutscher Schachbund e. V. | Herr Gregor Johann | |

Es fehlen folgende Mitgliedsvereine:

- Aachener SV 1956 e.V.
- BCA Augsburg
- USV TU Dresden e. V.
- SV 1930 Hockenheim e. V.
- SG Turm Kiel von 1910 e. V.

Ferner wird der **Vorstand des Schachbundesliga e.V.** (mit einfachem Stimmrecht) vertreten durch:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| • Herrn Markus Schäfer | - Präsident |
| • Herrn Ulrich Geilmann | - Vizepräsident |
| • Herrn Detlef Wickert | - Schatzmeister |
| • Herrn Jürgen Kohlstädt | - Turnierleiter |

Gäste:

- Herr Georgios Souleidis - Webredakteur

Entschuldigt fehlen:

- **Herr Frank Neumann** - Vermarktungsbeauftragter
- **Herr Marc Lang** - Webmaster
- **Herr Conrad Schormann** - Webredakteur

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten

Markus Schäfer eröffnet die Mitgliederversammlung um 12.20 Uhr. Er begrüßt die Teilnehmer und gibt einige inhaltliche und organisatorische Hinweise zum weiteren Ablauf. Er verweist besonders auf das ausliegende Bundesligamagazin des SC Viernheim.

Er stellt zudem die Stimmberechtigungen fest und weist darauf hin, dass auch die Vorstandsmitglieder einfach stimmberechtigt sind. Die ordentlichen Mitglieder haben insoweit zweifaches Stimmrecht. Die Mitgliederversammlung ist daher mit aktuell 28 Stimmen beschlussfähig.

Markus Schäfer verweist ferner auf die satzungskonforme sowie fristgemäße Einladung.

Gegen die Inhalte der Tagesordnung in der Fassung vom 13.12.2019 ergeben sich keine grundsätzlichen Einwände. **Markus Schäfer** weist allerdings darauf hin, dass die ursprünglich als TOP 14 vorgesehene *Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020* aus organisatorischen Gründen zu TOP 11 wird. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die **Tagesordnung** wird sodann wie folgt aufgerufen:

2. Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag von Markus Schäfer wird Ulrich Geilmann per Akklamation einstimmig zum Protokollführer gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 29.06.2019

Es gibt keine Änderungsvorschläge zum Protokoll vom 29.06.2019.

Das Protokoll wird insoweit einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorstandes

Markus Schäfer leitet den Bericht des Vorstandes ein. Es werden insbesondere folgende Sachverhalte angesprochen:

- **Einsatz von 4 Metalldetektoren seit Saisonbeginn**

Jürgen Kohlstädt berichtet über den weitgehend effizienten Einsatz der beschafften Metalldetektoren. Bislang gibt es nur positive Resonanzen.

Der Bericht wird kurz diskutiert. Entsprechende Fragen werden beantwortet.

- **Neues aus der Anti-Cheatingkommission des DSB**

Jürgen Kohlstädt berichtet über einen aktuellen Fall aus der 2. Bundesliga, der zu einer Sperre geführt habe. Ansonsten wurden nach Einführung der Kommission insgesamt 8 Einzelfälle bearbeitet.

Dies wird kurz erörtert.

- **Neue Spielervereinbarung für die 2. Bundesliga**

Gregor Johann trägt vor. Der DSB erarbeitet zurzeit aufgrund veränderter Anforderungen der NADA eine neue Fassung der Spielervereinbarung, die ab nächster Saison angewendet werden soll. Für die Schachbundesliga gibt es aktuell aber keine Handlungserfordernisse.

- **Sachstand Media-Paket Sport1 und dessen Finanzierung**

Markus Schäfer erläutert, dass Frank Neumann nach wie vor in Kontakt zu Vertretern von Sport1 stehe, die ein Interesse an einer exklusiven Berichterstattung bekundet haben. Ein Testlauf mit zwei Sendungen von jeweils 30 Minuten Länge könnte für die Endrunde in Berlin ins Auge gefasst werden, wenn er sich finanzieren ließe. Hierdurch könnte eine geschätzte Reichweite von ca. 1 Mio. Zuschauer pro Sendung erreicht werden. Der konkrete Kostenrahmen hierzu liegt allerdings noch nicht fest; auch fehlt aktuell ein Sponsor. Bis Ende Januar sollte hierüber Klarheit bestehen.

- **Ergebnisse des DSB-Hauptausschusses**

Markus Schäfer erklärt, dass die betreffende Sitzung unter dem Eindruck einer internen Personalentscheidung stand. Am 09.05.2020 soll ein außerordentlicher DSB-Kongress stattfinden. Alles läuft momentan auf eine rechtliche Eigenständigkeit der DSJ hinaus.

Auf Nachfrage von **Dr. Oliver Höpfner** erklärt **Markus Schäfer**, dass der Vorstand der Schachbundesliga den Wunsch der DSJ nach Eigenständigkeit grundsätzlich unterstütze. Aus der Versammlung heraus ergibt sich hier kein Widerspruch.

- **Brand Schachmuseum Ströbeck**

Ulrich Geilmann erklärt, dass er nach dem Brand im Schachmuseum Ströbeck über seine Kontakte zur Emanuel Lasker Gesellschaft angesprochen worden war, ob die Schachbundesliga einen Spendenaufruf unterstützen würde. Mittlerweile ist klar, dass die Kosten für eine Restauration der nicht zerstörten Medien und Materialien über die Versicherung übernommen werden. Ein Neuaufbau des Gebäudes kommt aufgrund von denkmal- und brandschutztechnischen Auflagen hingegen wohl nicht in Frage. Man strebe daher den Anschluss an ein neu zu errichtendes Bürgerhaus an. Sofern hier Klarheit bestehe, stünde seiner Auffassung nach der Unterstützung eines Spendenaufrufs nichts entgegen. Hier sollen aber noch weitere Gespräche geführt werden, die abzuwarten sind.

- **Prüfung der Einhaltung der Standards für Spiellokale**

Jürgen Kohlstädt erläutert, dass sich in der letzten Saison einige Beschwerden über die Einhaltung der in der Turnierordnung definierten Standards der Spielsäle ergeben hätten. Von daher wurden die Schiedsrichter angewiesen, dies strenger zu kontrollieren und ihm Bericht zu erstatten. Abschließende Erkenntnisse liegen aber noch nicht vor.

Die entsprechenden Fragen aus der Versammlung werden beantwortet.

- **40 Jahre eingleisige Schachbundesliga**

Markus Schäfer weist auf das Jubiläumsjahr hin. Es soll hierzu einige Veröffentlichungen auf der Website geben.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte zur Kenntnis.

5. Jahresabschluss des Schachbundesliga e.V. 2018/2019

Detlef Wickert erläutert den Jahresabschluss 2018/2019. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Die Kassenlage hat sich wie prognostiziert gut entwickelt. Der Haushalt endet nicht zuletzt auch aufgrund der Vereinnahmung der verfallenen Kautions des DJK Aachen mit einem deutlich positiven Betrag.

Es werden Rückfragen zur erfolgten Zahlung an Hofheim sowie zum Fahrtkostenausgleich gestellt und entsprechend beantwortet.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Bericht der Kassenprüfer

Reinhard Ahrens und **Patrick Bittner** tragen ihren Bericht vor. Sie regen an, die Kautions aus den Rechnungsübersichten herauszunehmen. Es bestehe insoweit allerdings kein Anlass für Beanstandungen. Von daher beantragen sie die Entlastung des Vorstandes.

7. Entlastung des Vorstandes

Auf Bitten von **Markus Schäfer** übernimmt **Reinhard Ahrens** die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine Nachfragen zum Abschlussbericht und zur Kassenprüfung vorliegen, stellt **Reinhard Ahrens** die vorgeschlagene Entlastung des Vorstandes en bloc wie folgt zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018/2019.

An der Abstimmung nehmen nur die Mitgliedsvereine teil.

Beschluss: einstimmig.

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Markus Schäfer bedankt sich bei Reinhard Ahrens und übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Er ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf und bittet Detlef Wickert um weitere Ausführungen.

8. Haushaltsplan 2019/2020

Detlef Wickert erläutert den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2019/2020.

Eine Verständnisfrage zur Einnahmesituation im Bereich *Vermarktung* wird entsprechend beantwortet.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Redaktionelle Arbeit und Internetauftritt

Markus Schäfer leitet den Tagesordnungspunkt ein. Er bittet Georgios Souleidis um einen kurzen Bericht.

Georgios Souleidis berichtet, dass Conrad Schormann bislang gute Arbeit geleistet habe. Er selbst sei dadurch erheblich entlastet worden. In Bezug auf den Betrieb der Website regt er an, die Seite möglichst zu erhalten, auch wenn es programmbedingt das eine oder andere Arbeitsproblem gebe.

Markus Schäfer geht in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Zusammenarbeit mit Marc Lang ein. Die Kooperation sei aufgrund persönlicher Umstände enorm eingeschränkt. Dies mache auch die redaktionelle Arbeit schwierig, was er sehr bedauere. Insgesamt sei die Situation höchst unbefriedigend. Der Vertrag zwischen der Schachbundesliga und Marc Lang läuft am 31.08.2020 aus; er müsste wegen einer Verlängerungsklausel spätestens Ende Februar gekündigt werden, wenn die Zusammenarbeit eingestellt werden soll. Hierzu besteht im Rahmen des Vorstandes weitestgehend Einigkeit. Auch der Vorstand möchte aber die Inhalte und die Programmierung der Website erhalten. Es gäbe zur Weiterführung der Website in anderen Händen bereits die eine oder andere Alternative, die zurzeit geprüft werde.

Georgios Souleidis weist ergänzend auf die umfangreichen Arbeiten hin, die insbesondere zu Saisonbeginn anfallen.

Rainer Polzin erklärt, dass die SF Berlin nicht mehr mit Marc Lang zusammenarbeiten. Er berichtet von diesbezüglichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der zentralen Runde. Wichtig für die Schachbundesliga sei auch die Übertragung der recht umfangreichen Archivdaten.

Andreas Schenk fragt an, ob noch gegenseitige finanzielle Forderungen bestehen. **Detlef Wickert** erklärt, dass dies im Rahmen der Vertragsabwicklung noch abschließend geprüft werde.

Markus Schäfer erläutert schließlich den Sachstand zur technischen Autorisation der Liveübertragung. Eine effektive Sperrung von Fremdzugriffen lässt sich nach abschließender Prüfung voraussichtlich nicht realisieren. **Georgios Souleidis** sieht darin aber kein besonderes Problem. Alle großen Plattformen zeigen die Übertragung mit Zeitverzögerung an. **Jürgen Kohlstädt** ergänzt, dass er die Liveübertragung auf einer Privatseite, die nicht zeitverzögert erfolgt war, erfolgreich untersagt habe.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte zur Kenntnis.

10. Zentrale Endrunde 2020 in Berlin

Rainer Polzin trägt allgemein den Termin- und Veranstaltungsplan vor. Er verweist darüber hinaus insbesondere auf die bislang sehr positiv verlaufenden Zimmerbuchungen und bedankt sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen. Er gibt überdies Informationen zum Hotel. Schließlich erklärt er, dass die Rahmenveranstaltungen zu großen Teilen konzipiert wären.

Dr. Stefan Spiegel verweist auf die noch nicht ganz vollständige Aktualität der Webseite. **Jörg Schulz** erklärt, dass die Aktualisierung kurzfristig erfolge.

Jörg Schulz geht noch einmal auf die Preisgestaltung des Hotels ein; er verweist auf tatsächlich fehlende Alternativen. Für 2021 könnte aber bei Interesse eine Wiederholung im Maritim Hotel in der Stauffenbergstraße stattfinden.

Reinhard Ahrens hatte aufgrund des bestehenden Zeitdrucks Probleme bei der Festlegung des Umfangs seiner Buchung. **Dr. Stefan Spiegel** sah sich ähnlichen Herausforderungen gegenüber, sieht dies aber eher gelassen. **Jörg Schulz** bittet hier nochmals um Verständnis für den frühen Termin. **Rainer Polzin** geht davon aus, dass in Einzelfällen vermutlich noch Änderungen möglich sind. Allerdings bestünden grundsätzlich eher rigore Stornobedingungen.

Auf Rückfrage von **Dr. Stefan Spiegel** erklärt **Gregor Johann**, dass es 2021 keine Terminüberscheidungen zwischen der Schachbundesliga und dem DSB geben werde.

Markus Schäfer fragt an, ob Frauenbundesliga und SBL wieder in einem gemeinsamen Saal spielen werden. **Rainer Polzin** erläutert, dass es einen zusammenhängenden Veranstaltungsbereich gebe, der zentral zugänglich sein werde. Es wird entsprechend zwei Cateringstellen geben.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020

Patrick Bittner und **Reinhard Ahrens** erklären sich jeweils bereit, das Amt für ein weiteres Jahr zu übernehmen. Andere Kandidaturen erfolgen nicht.

Markus Schäfer stellt daher folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Reinhard Ahrens und Patrick Bittner werden für das Geschäftsjahr 2019/2020 als Rechnungsprüfer bestellt.

Beschluss: 27 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Damit ist der Antrag angenommen. Die Mitgliederversammlung beschließt:

Reinhard Ahrens und Patrick Bittner werden für das Geschäftsjahr 2019/2020 als Rechnungsprüfer bestellt.

12. Anträge

Markus Schäfer erklärt, dass Anträge zur Änderung der Satzung sowie der Turnierordnung vorliegen. Diese werden im Sachzusammenhang abgearbeitet:

12.1 Antrag der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. zu Ziffer 13.3 sowie Ziffer 3.2 der Turnierordnung

Rainer Polzin trägt vor:

Der DSB hat keine glasklare Regelung in der Turnierordnung dahingehend, dass der Anmeldeschluss für „neue“ Spieler der 30. Juni ist und es dabei auf die Rechtzeitigkeit der Anmeldung des Vereins ankommt. Bisher verwies die Turnierordnung des SBL e. V. auf die Ordnungen des DSB, die beliebig geändert werden können und diesen Meldeschluss aktuell nicht mehr hergeben. Mit der Neuregelung soll sichergestellt werden, dass alle Anträge unserer Mitglieder, die bis zum 30. Juni beim jeweiligen Landesverband gestellt werden, zu berücksichtigen sind, nicht jedoch spätere. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anmeldungen in den Landesverbänden sollen natürlich nicht zu Lasten der Mitglieder des SBL e. V. gehen.

Für die „bisherigen“ Spieler (also Spieler, die bereits in der Vorsaison gemeldet waren und gemeldet bleiben), ist wie bisher keine Maßnahme seitens der Mitglieder des SBL e. V. erforderlich. Diese wurden denklösig auch vor dem 30. Juni (Tag vor Beginn des Spieljahres) angemeldet.

Insoweit wird unter Streichung seines bisherigen Textes folgende Änderung der Ziff. 13.3 der Turnierordnung zur Diskussion gestellt:

Es sind nur Spieler spielberechtigt, die

1. für den Verein oder den Mutterverein einer Tochtergesellschaft als aktives Mitglied spätestens am 30. Juni (Tag vor Beginn des Spieljahres) gegenüber dem jeweiligen Landesverband angemeldet wurden,

2. eine von ihnen unterschriebene Vereinbarung gemäß Ziff. 4.2.2 bis zum 1. August, spätestens jedoch vor dem ersten persönlichen Einsatz, abgegeben haben und

3. nicht (vorläufig) gesperrt sind.

Die Frist gemäß 13.3.1 ist eingehalten, wenn die Anmeldung spätestens am 30. Juni beim Landesverband eingegangen ist. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anmeldungen bei den Landesverbänden gehen nicht zu Lasten des Vereins oder des Muttervereins einer Tochtergesellschaft. Der Turnierleiter kontrolliert nach Abgabe der Mannschaftsaufstellungen die Einhaltung der vorgenannten Regeln.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust der betreffenden Partie mit Gewinn für den Gegner zur Folge.

Überdies ist in diesem Zusammenhang Ziff. 3.2 der Turnierordnung zu streichen; in der Überschrift wird „Regeln über die Spielgenehmigung des DSB“ gestrichen.

Markus Schäfer eröffnet die Diskussion.

Jürgen Kohlstädt erläutert das grundsätzliche Problem der Mannschaftsmeldungen, die unterschiedlichen Meldeportale und die Rolle der Landesverbände. Er sehe eine probate Problemlösung in einem Rückgriff auf die Datenbank des DSB, die er persönlich verwalte.

Aus Sicht von **Gregor Johann** sei der Antrag, der auf einen Einzelfall zurückzuführen wäre, zu begrüßen. Er stelle den optimalen Verfahrensablauf dar.

Rainer Polzin fragt an, ob es nicht möglich sei, dass die Bundesligavereine direkt in die Datenbank des DSB melden? **Jürgen Kohlstädt** würde dies begrüßen, verweist allerdings auf die hoheitlichen Rechte der Landesverbände.

Reinhard Ahrens schlägt vor, die Meldungen der Bundesligavereine, insbesondere bei neuen Spielern, zusätzlich an den Turnierleiter zu adressieren.

Jürgen Kohlstädt erläutert, dass er auch die Zugriffsrechte auf die Passdatenbank des DSB habe. Von daher könnte er mit Zustimmung der Landesverbände prinzipiell auch selbst Spielgenehmigungen ausstellen.

Richard Sommer erklärt, dass es vielleicht auch eine Möglichkeit sei, die Spielieranmeldungen für die Schachbundesliga per Emailkopie unmittelbar an Jürgen Kohlstädt zu richten. **Michael Stadel** würde dies begrüßen

Patrick Bittner weist darauf hin, dass in Baden-Württemberg bei der Anmeldung von Spielern auch eine entsprechend unterzeichnete Datenschutzvereinbarung vorliegen müsse.

Jürgen Kohlstädt bestätigt dies. Es gebe unterschiedliche Landesregelungen.

Gregor Johann stellt eine parallele Anmeldung über die jeweiligen Landesverbände und die Turnierleitung der Schachbundesliga zur Diskussion.

Andreas Schenk ist skeptisch. Dies erhöhe die Fehlerquellen und bedeute einen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Ulrich Geilmann verweist auf die Sorgfaltspflichten der Vereine.

Jürgen Kohlstädt erklärt, dass er alle Lösungen mittragen werde; allerdings müssten die Landesverbände entsprechend eingebunden werden.

Dr. Stefan Spiegel würde eine parallele Anmeldung über die jeweiligen Landesverbände und die Turnierleitung der Schachbundesliga begrüßen. Etwaige Fehlmeldungen würden sich im Verfahren klären.

Rainer Polzin stellt fest, dass die vorliegende Diskussion zeige, dass die vorgeschlagene Regelung ohne Änderung beschlossen werden kann.

Markus Schäfer fasst die Diskussion zusammen. Zusätzlich zu einer etwaigen Änderung der Regelung in der Turnierordnung favorisiere die Versammlung offenbar eine Durchführungsbestimmung dahingehend, dass jeder Verein nach erfolgter Anmeldung neuer Spieler dem Turnierleiter einen Nachweis dieser Anmeldung zeitnah per E-Mail übermitteln soll.

Markus Schäfer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen.

Damit ist der Antrag angenommen.

Unter Streichung seines bisherigen Textes erhält Ziff. 13.3 der Turnierordnung folgende Fassung:

Es sind nur Spieler spielberechtigt, die

- 1. für den Verein oder den Mutterverein einer Tochtergesellschaft als aktives Mitglied spätestens am 30. Juni (Tag vor Beginn des Spieljahres) gegenüber dem jeweiligen Landesverband angemeldet wurden,*
- 2. eine von ihnen unterschriebene Vereinbarung gemäß Ziff. 4.2.2 bis zum 1. August, spätestens jedoch vor dem ersten persönlichen Einsatz, abgegeben haben und*
- 3. nicht (vorläufig) gesperrt sind.*

Die Frist gemäß 13.3.1 ist eingehalten, wenn die Anmeldung spätestens am 30. Juni beim Landesverband eingegangen ist. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anmeldungen bei den Landesverbänden gehen nicht zu Lasten des Vereins oder des Muttervereins einer Tochtergesellschaft. Der Turnierleiter kontrolliert nach Abgabe der Mannschaftsaufstellungen die Einhaltung der vorgenannten Regeln.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust der betreffenden Partie mit Gewinn für den Gegner zur Folge.

Überdies wird Ziff. 3.2 der Turnierordnung gestrichen; in der Überschrift wird „Regeln über die Spielgenehmigung des DSB“ gestrichen.

Aus Gründen der Zeitoptimierung ruft **Markus Schäfer** nun zunächst den Tagesordnungspunkt 14 auf.

14. Spieltermine 2020/21, weitere Planung

Markus Schäfer erläutert die Spieltermine für die Saison 2020/2021 (siehe Anlage). Sie wurden von der *Gemeinsamen Kommission* beschlossen und berücksichtigen alle bekannten FIDE- und ECU-Termine. Kollisionen mit den wichtigsten deutschen Turnieren sind ebenfalls weitestgehend vermieden worden. Es sind überdies Ersatztermine vorgesehen.

Gestellte Fragen (u. a. zu den Ersatzterminen sowie zeitlichen Entzerrungen und Geltungsfristen) werden entsprechend beantwortet. Der Vorstand ist bemüht, eventuelle Unklarheiten möglichst zügig zu regeln. Spätestens zum Termin der Juni-Sitzung soll wie gewohnt ein verbindlicher Spielplan vorliegen.

Sven Noppes fragt an, inwieweit das London Chess Classic berücksichtigt sei. **Markus Schäfer** erklärt, dass das zurzeit nicht der Fall wäre, da nur wenige Bundesligaspieler betroffen seien. Auf weitere Rückfrage verweist er auf die informelle Kriterienliste für die Terminplanung. **Markus Schäfer** schlägt vor, die Kriterienliste noch einmal durch die Gemeinsame Kommission zu prüfen.

Die Mitgliederversammlung nimmt die voraussichtlichen Spieltermine zur Kenntnis.

Die Sitzung wird auf Vorschlag von Markus Schäfer zwischen 15.00 Uhr und 15.40 Uhr für eine kurze Kaffeepause unterbrochen.

12.2 Antrag des Schachclubs Viernheim 1934 e.V. und der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. auf Neufassung der § 25 Ziff. 2 der Satzung

Rainer Polzin trägt vor:

Der Antrag wurde bereits im Juni 2019 durch den SC Viernheim gestellt und auf die heutige Sitzung vertagt. Zur Begründung wird daher insbesondere auf die Dokumente der letzten Mitgliederversammlung verwiesen. Der Antrag wurde sprachlich und juristisch wie im Juni 2019 besprochen bearbeitet. Sollte der Startplatz noch neu besetzt werden können (vgl. auch 16.2 der Turnierordnung), sollte die Geldstrafe deutlich niedriger ausfallen, da auch der Imageschaden deutlich geringer ist. Unter c) und d) wurden kleine Änderungen bei den Mindeststrafen herbeigeführt. Das Freilassen eines Brettes kostet nunmehr mindestens 100 €, bei Verstößen gegen die Turnierordnung gibt es keine Mindeststrafe von 25 € mehr (wurde bisher auch nicht verhängt).

Insoweit wird folgende Regelung zu § 25 Ziff. 2 der Satzung zur Diskussion gestellt:

Der Vorstand ist in den Fällen a) - c) verpflichtet sowie im Fall d) berechtigt, gegenüber den Mitgliedern folgende Strafen für jeden Verstoß festzulegen:

a) Für den Fall des Nichtantritts zu einem Wettkampf: Geldstrafe von 1.000,00 € bis 1.500,00 €.

- b) Für den Fall, dass ein Mitglied in einem Spieljahr zu einem zweiten Wettkampf nicht antritt oder nach dem Meldeschluss seine Meldung zurückzieht:
- Verfall der Kautions zuzüglich eines Betrages von 4.000,00 € bis 15.000,00 € als Geldstrafe und Ausschluss aus dem Verein mit sofortiger Wirkung.
 - Wurde der freiwerdende Platz durch ein neues Mitglied besetzt: Verfall der Kautions zuzüglich eines Betrages von bis zu 1.000,00 € als Geldstrafe und Ausschluss aus dem Verein mit sofortiger Wirkung,
- c) Für das Freilassen eines Brettes in einem Wettkampf oder den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: Geldstrafe von 100,00 € bis 500,00 €.
- d) Sonstige Verstöße gegen Pflichten aus der Turnierordnung: Geldstrafe bis 500,00 €.

Der Vorstand kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung von der gerichtlichen Geltendmachung einer verhängten Geldstrafe absehen.

Markus Schäfer eröffnet die Diskussion mit der Anmerkung, dass der Vorstand erhebliche Probleme darin sehe, gemäß den vorgeschlagenen Regelungen unmittelbar in Gerichtsverfahren gegen gemeinnützige Vereine gezwungen zu werden. Diese Verfahren könnten für die betreffenden Klubs unabsehbare Folgen bis hin zur Insolvenz nach sich ziehen. Der Vorstand werde den Antrag daher nicht positiv begleiten. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Kautionssummen moderat zu erhöhen, die im Bedarfsfalle unmittelbar vereinnahmt werden könnten.

Ulrich Geilmann ergänzt, dass der vorliegende Antrag dazu führe, dass nicht nur ein schwer kalkulierbares Prozesskostenrisiko, sondern selbst bei anwaltlicher Begleitung ein enormer Arbeitsaufwand entstehen könnte, den der ehrenamtlich tätige Vorstand insgesamt nicht bereit sei zu tragen.

Sven Noppes unterstreicht diese Bedenken. Die Regelungen wären zu weitreichend und der Vorstand, zu dem er großes Vertrauen habe, würde zu stark belastet.

Rainer Polzin teilt die Bedenken nicht. Der Vorstand müsse aufgrund bestehender Verjährungsfristen von drei Jahren auch nicht unmittelbar tätig werden, sondern den entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung abwarten.

Ulrich Geilmann versteht den Satz, dass der Vorstand nur „...auf Beschluss der Mitgliederversammlung von der gerichtlichen Geltendmachung einer verhängten Geldstrafe absehen...“ könne, völlig anders. Dies sei eindeutig eine Verpflichtung des Vorstandes, unmittelbar tätig zu werden und sich entlastungsrelevant rechtfertigen zu müssen.

Reinhard Ahrens erklärt, dass der Vorschlag des Vorstandes auf eine Kautionserhöhung hingegen alle Mitgliedsvereine belaste und damit bestrafen würde. **Dr. Stefan Spiegel** stimmt den Ausführungen von Rainer Polzin und Reinhard Ahrens zu.

Ulrich Geilmann führt aus, dass der eventuelle Zugriff auf die Kautions auch verfahrenstechnisch deutlich einfacher sei. Er erinnert daran, dass diese Option in der letzten Mitgliederversammlung auch diskutiert worden wäre. Überdies sei selbst nach einem positiven Gerichtsentscheid zunächst nur ein Titel erwirkt. Ob sich diese Forderung dann überhaupt realisieren ließe, sei beispielsweise bei einem insolventen Verein völlig offen. Dies alles spreche für eine Vereinnahmung der Kautions im Straffalle.

Sven Noppes warnt noch einmal vor einer Überregulierung. Selbst an sich unbescholtenen Vereinen könne während der laufenden Saison ein Sponsor wegbrechen. Dies kann dazu führen, dass der Klub aufgrund fehlender Geldmittel seine Mannschaft zurückziehen müsse. Gemäß den vorliegenden Bestimmungen sei der Vorstand aber damit zu unmittelbarem Handeln gezwungen.

Andreas Schenk versteht die Ausführungen von Rainer Polzin so, dass keine unmittelbare Vorstandsverpflichtung erwachse. Er gehe überdies davon aus, dass der Vorstand ohnehin gehalten sei, zum Wohle des Schachbundesliga e. V. zu handeln. Für ihn wäre allerdings die Varianz und Höhe der Geldstrafe unklar. Welche Kriterien liegen hier zugrunde?

Rainer Polzin erläutert, dass der vorliegende Antrag nur die Diskussion der letzten Mitgliederversammlung aufgreife. Konkrete Durchführungsbestimmungen zum Strafmaß gebe es nicht. Hier müsse man den Einzelfall abwägen. Dies sei zunächst Aufgabe des Vorstandes.

Jürgen Kohlstädt erinnert daran, dass es seit Bestehen der einteiligen Schachbundesliga mit Stadthagen, Lübeck und Aachen tatsächlich nur drei Rückzüge nach Meldeschluss gegeben habe. Dies sei zwar ein Ärgernis, aber eben auch kein Grund, hier zu emotional zu reagieren.

Stefan Martin verweist noch einmal auf die negativen Effekte, die insbesondere sein Verein in der Außendarstellung gegenüber seinen Sponsoren und der örtlichen Stadtverwaltung erdulden musste. Das kaltschnäuzige Vorgehen des DJK Aachen war eine Frechheit und dürfe daher auch regelungstechnisch nicht ohne Folgen bleiben. Er habe aber verstanden, dass der Vorstand aus der unmittelbare Verantwortung genommen werden sollte.

Dr. Oliver Höpfner verweist auf den seinerzeitigen Antrag von Werder Bremen, die Kautionssummen drastisch zu erhöhen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Dies habe die Mehrheit der Mitglieder seinerzeit aber kritisch gesehen. Da gehandelt werden müsse, sei der Ansatz, zusätzlich Geldstrafen zu verhängen, richtig und verdiene seine Unterstützung. Aufgrund fehlender Beurteilungskriterien müsse man sich allerdings über die Varianzen unterhalten.

Rainer Polzin erklärt, dass eine Erhöhung der Kautions seiner Meinung nach nicht der richtige Weg sei. So wäre aus der Sicht seines Vereins nur die aktuelle Summe von 3.000 € leistbar.

Ulrich Geilmann zeigt sich etwas verwundert. Wenn dies so sei, stelle sich doch erst recht die Frage, wie ein Verein dann noch die Finanzmittel für ein hohes Strafmaß aufbringen könne.

Michael Stadel fragt noch einmal nach, welche Kriterien bei der Bemessung des Strafmaßes gelten sollten.

Rainer Polzin verweist hier auf § 25 der Satzung, räumt allerdings ein, dass die Spannen hoch sind. **Dr. Stefan Spiegel** ergänzt, dass man selbstverständlich die Verhältnismäßigkeit wahren müsse. Dies sieht auch **Dr. Oliver Höpfner** so. Man müsse sicherlich unterscheiden, wann und unter welchen Umständen ein Rückzug erfolge. Ähnlich

argumentiert auch **Stefan Martin**, der insbesondere auf die Option einer Nachbesetzung bei einem Rückzug vor Saisonbeginn verweist.

Für **Jörg Wengler** sind die fehlenden Referenzwerte kritisch. Er plädiere dazu, klare Kriterien zu entwickeln.

Richard Sommer schlägt vor, feste Summen festzulegen. Gegebenenfalls könnte pro Runde, die noch bis zum Saisonende zu absolvieren sei, eine Geldstrafe von 1.000 € angesetzt werden. Damit komme man im Extremfall auf 15.000 € und das Strafmaß sei zwanglos begründet.

Rainer Polzin verweist auf die zu beachtenden Vorgaben des *Bürgerlichen Gesetzbuches*. Es handle sich hier im übertragenen Sinne um eine *Vertragsstrafe*, die sich immer nach dem Umfang des entstandenen Schadens bzw. der negativen Auswirkungen zu richten habe. Fixe Summen wären ein ungeeignetes Mittel. Beispielsweise könne sich ein Abstiegskandidat überlegen, erst recht nicht zu den letzten Runden anzutreten. In Summe könne er durch solch ein unsportliches Verhalten vielleicht sogar erhebliche Geldmittel einsparen.

Dr. Stefan Spiegel plädiert sowohl für die Varianz als auch die Höhe der Geldstrafen. Dies gebe dem Vorstand einen größeren Handlungsspielraum.

Patrick Bittner erklärt hingegen, dass der Umfang der Geldstrafe seiner Auffassung nach zu hoch gegriffen sei. Er plädiere aber auch dafür, hier eine unmittelbare Beschlussverantwortung der Mitgliederversammlung einzuführen und den Vorstand so zu entlasten.

Sven Noppes möchte einen möglichst großen Spielraum einführen. Gleichzeitig sollte der Vorstand aber nicht automatisch zur Verhängung einer entsprechenden Geldstrafe gezwungen werden. Hier liege das Primat bei der Mitgliederversammlung.

Dr. Oliver Höpfner erläutert, dass aus seiner Sicht eine abschreckende Wirkung nur durch eine möglichst hohe Strafsumme erzielt werden könne.

Rainer Polzin fasst die Diskussion als Antragsteller noch einmal zusammen. Er schlägt zunächst vor, den Satz „...Der Vorstand kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung von der gerichtlichen Geltendmachung einer verhängten Geldstrafe absehen...“ zu streichen. Darüber hinaus soll § 25 Ziff. 2 b erster Spiegelstrich wie folgt neu gefasst werden: „Verfall der Kautionszuzüglich eines Betrages bis zu 15.000 € als Geldstrafe und Ausschluss aus dem Verein mit sofortiger Wirkung.“

Markus Schäfer stellt den Antrag in der geänderten Version zur Abstimmung.

Beschluss: 26 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

Damit ist der Antrag angenommen.

§ 25 Ziff. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand ist in den Fällen a) - c) verpflichtet sowie im Fall d) berechtigt, gegenüber den Mitgliedern folgende Strafen für jeden Verstoß festzulegen:

- a) *Für den Fall des Nichtantritts zu einem Wettkampf: Geldstrafe von 1.000,00 € bis 1.500,00 €.*
- b) *Für den Fall, dass ein Mitglied in einem Spieljahr zu einem zweiten Wettkampf nicht antritt oder nach dem Meldeschluss seine Meldung zurückzieht:*
 - *Verfall der Kautions zuzüglich eines Betrages bis zu 15.000 € als Geldstrafe und Ausschluss aus dem Verein mit sofortiger Wirkung.*
 - *Wurde der freiwerdende Platz durch ein neues Mitglied besetzt: Verfall der Kautions zuzüglich eines Betrages von bis zu 1.000,00 € als Geldstrafe und Ausschluss aus dem Verein mit sofortiger Wirkung,*
- c) *Für das Freilassen eines Brettes in einem Wettkampf oder den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: Geldstrafe von 100,00 € bis 500,00 €.*
- d) *Sonstige Verstöße gegen Pflichten aus der Turnierordnung: Geldstrafe bis 500,00 €.*

12.3 Antrag des Schachclub Viernheim 1934 e.V. und der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. auf Neufassung der § 25 Ziff. 3 der Satzung

Rainer Polzin trägt vor:

Der Antrag ist auch im Zusammenhang mit der Causa DJK Aachen zu sehen. Es wurde im Vergleich zu der bisherigen Fassung eine Mindestsperr von einem Jahr eingeführt.

Insoweit wird folgende Regelung zu § 25 Ziff. 3 der Satzung zur Diskussion gestellt:

Der Vorstand ist verpflichtet, einem Mitglied, das für das laufende Spieljahr ausgeschlossen wurde oder das nach dem Meldeschluss zurückgezogen hat, eine Spielsperre für die 1. Schach-Bundesliga von mindestens einem und maximal drei Spieljahren zu erteilen, beginnend mit der nachfolgenden Saison.

Auf Rückfrage ergibt sich kein Redebedarf. **Markus Schäfer** stellt daher die betreffende Satzungsänderung zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Es wird folgende Regelung zu § 25 Ziff. 3 der Satzung neu gefasst:

Der Vorstand ist verpflichtet, einem Mitglied, das für das laufende Spieljahr ausgeschlossen wurde oder das nach dem Meldeschluss zurückgezogen hat, eine Spielsperre für die 1. Schach-Bundesliga von mindestens einem und maximal drei Spieljahren zu erteilen, beginnend mit der nachfolgenden Saison.

12.4 Antrag des Schachclub Viernheim 1934 e.V. und der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. auf Neufassung der § 25 Ziff. 8 b) der Satzung

Rainer Polzin trägt vor:

Es handelt sich um eine Klarstellung / Modernisierung der Satzung.

Es wird folgende Regelung zu § 25 Nr. 8 b) der Satzung zur Diskussion gestellt.

In § 25 Nr. 8 b) der Satzung werden die Wörter "schriftlich oder per Telefax" durch „schriftlich, per Telefax oder per E-Mail“ ersetzt.

Es ergibt sich auf Nachfrage kein Erörterungsbedarf. **Markus Schäfer** stellt daher die betreffende Satzungsänderung zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

In § 25 Nr. 8 b) der Satzung werden die Wörter "schriftlich oder per Telefax" durch „schriftlich, per Telefax oder per E-Mail“ ersetzt.

12.5 Antrag des Schachclub Viernheim 1934 e.V. und der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. auf Neufassung der § 16 Ziff. 2 Satz 1 der Satzung (Turniergericht).

Rainer Polzin trägt vor:

Es handelt sich um eine Modernisierung der Satzung.

Es wird folgende Regelung zu § 16 Ziff. 2 Satz 1 zur Diskussion gestellt.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Es ergibt sich ebenfalls kein Erörterungsbedarf. **Markus Schäfer** stellt daher die betreffende Satzungsänderung zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

§ 16 Ziff. 2 Satz 1 der Satzung wird unter Streichung des bisherigen Wortlauts wie folgt neu gefasst:

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

12.6 Antrag des Schachclub Viernheim 1934 e.V. und der Schachfreunde Berlin 1903 e.V. zu den Ziffern 8, 4.3 Satz 2, 4.5, 13.2, 16.2 und 16.3 der Turnierordnung.

Rainer Polzin trägt vor:

Alle beantragten Änderungen der Turnierordnung dienen der Klarstellung und sind im Zusammenhang zu diskutieren:

a) Der DJK Aachen hatte nicht ganz zu Unrecht argumentiert, dass die bisherigen Regelungen in der Turnierordnung zu Strafen, Ausschluss aus dem SBL e. V., Verfall von

Kautionen etc. teilweise der Satzung widersprechen könnten. Es wurde bei der Bearbeitung als sinnvoll erachtet, die Ziffern 8, 4.5 sowie 4.3 Satz 2 der Turnierordnung, die jeweils Verweise Richtung Satzung enthalten, zu streichen und die Ziffer 16.2 sowie 16.3 umzuformulieren. So sollen Widersprüche gänzlich ausgeschlossen werden. Es sei in diesem Zusammenhang besonders darauf hinzuweisen, dass der bisherige „Strafenkatalog“ gemäß Ziff. 8.1 der Turnierordnung sich auch in § 25 Ziff. 5 der Satzung findet.

b) Das Einfügen des Wortes „Meldeschluss“ dient der Klarstellung. Der Begriff wird an mehreren Stellen in der Turnierordnung und der Satzung ohne genaue Definition verwendet. Bisher wurde der Begriff „Meldeschluss“ auch nicht einheitlich verwendet, wie die beantragte Änderung zu 13.2 der Turnierordnung zeigt. Dort war mit „Meldeschluss“ sicherlich der Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung, also der 1. August, gemeint.

Es wird angeregt, § 25 der Satzung als Anhang zu der Turnierordnung künftig mit zu veröffentlichen.

Insoweit werden folgende Änderungen zur Diskussion gestellt:

aa) Die Ziffern 8., 4.5 sowie 4.3 Satz 2 der Turnierordnung werden gestrichen.

ab) Ziff. 16.2 der Turnierordnung wird unter Streichung des bisherigen Textes wie folgt neugefasst:

Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, gilt als Letztplatzierte und steigt in die 2. Schach-Bundesliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

ac) In Ziff. 16.3 Satz 2 der Turnierordnung werden die Wörter „nach § 6 Ziff. 4 der Satzung“ gestrichen.

ba) Am Ende von Ziff. 4.2 Satz 1 der Turnierordnung wird das Wort „(Meldeschluss)“ vor dem Punkt eingefügt.

bb) In Ziff. 13.2 der Turnierordnung wird das Wort „Meldeschluss“ durch „am 1. August“ ersetzt.

Aus der Sicht der Mitgliedsvereine ergibt sich kein Erörterungsbedarf. **Markus Schäfer** stellt daher die betreffenden Änderungen der Turnierordnung zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig.

Damit ist der Antrag angenommen.

aa) Die Ziffern 8., 4.5 sowie 4.3 Satz 2 der Turnierordnung werden gestrichen.

ab) Ziff. 16.2 der Turnierordnung wird unter Streichung des bisherigen Textes wie folgt neu gefasst:

Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, gilt als Letztplatzierte und steigt in die 2. Schach-Bundesliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

- ac)** In Ziff. 16.3 Satz 2 der Turnierordnung werden die Wörter „nach § 6 Ziff. 4 der Satzung“ gestrichen.
- ba)** Am Ende von Ziff. 4.2 Satz 1 der Turnierordnung wird das Wort „(Meldeschluss)“ vor dem Punkt eingefügt.
- bb)** In Ziff. 13.2 der Turnierordnung wird das Wort „Meldeschluss“ durch „am 1. August“ ersetzt.

13. Diskussion über die Einführung einer Home-Grown-Regelung

Markus Schäfer nimmt zunächst Bezug auf die vorliegenden Unterlagen. **Reinhard Ahrens** ergänzt die Ausführungen mit einer Statistik zur Entwicklung des Inländeranteils in der Schachbundesliga hinsichtlich der Anzahl der gespielten Partien.

Markus Schäfer weist auf die Diskussionen vor einigen Jahren hin, die zu keinem Ergebnis geführt hätten. Das Thema sei aber auch von anderen Sportligen aufgegriffen worden. Ziel sei es, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene, den Inländeranteil auch bei veränderter Zusammensetzung der Mitgliedsvereine zu sichern. Er stellt die Frage, ob die Mitgliederversammlung hier einen Handlungsbedarf sehe.

Dr. Oliver Höpfner erinnert an die Anträge von Werder Bremen zum Thema *Lizensierung*. Aus seiner Sicht sei es primär erforderlich, die Bundesligavereine zur Jugendarbeit zu verpflichten. **Michael Stadel** unterstreicht diese Forderung.

Markus Schäfer erläutert, dass es bei seiner Initiative nicht primär um Jugendförderung gehe. Es sei aus seiner Sicht eher notwendig, den Inländeranteil in der Schachbundesliga zu stabilisieren. Er gehe im Übrigen davon aus, dass fast alle Mitgliedsvereine bereits eine gewisse *Home-Grown-* bzw. *Local-Player-Quote* erfüllen.

Richard Sommer führt aus, dass die Regelungen in anderen Sportligen für die Schachbundesliga kaum als Vorbild dienen könnten. Eine *Home-Grown-Regelung* führe auch nicht dazu, dass sich die Vereine automatisch zur Jugendarbeit verpflichtet fühlen würden.

Reinhard Ahrens hält es schon für lohnenswert, sich mit entsprechenden Regelungen zu befassen. Allerdings müssten diese dann auch für die 2. Bundesliga greifen. Er fragt an, ob es hierzu eine Meinung des DSB gebe.

Gregor Johann antwortet, dass dies aktuell nicht diskutiert würde. Er werde aber entsprechende Impulse setzen, wenn die Mitgliedsvereine der Schachbundesliga e. V. einen entsprechenden Handlungsbedarf sehen.

Rainer Polzin führt aus, dass er sich bereits Gedanken zur Umsetzung einer Regelung gemacht habe. In jedem Fall entstünde dabei jedoch ein Prüfbedarf, z. B. über Meldenaachweise. Denkbar sei, den Vereinen eine bestimmte Partienzahl innerhalb der Saison vorzugeben, die mit *Home-Grown-* oder *Local Playern* zu spielen sind.

Jürgen Kohlstädt weist darauf hin, dass sich hier aber der Verwaltungsaufwand in Grenzen halten müsse.

Dr. Stefan Spiegel weist auf die Notwendigkeit hin, dass es bei den Regelungen für Spieler aus dem europäischen Ausland rechtliche Rahmenbedingungen gebe, die zu beachten seien. Im Übrigen müsse man sich fragen, welches Ziel mit der Einführung einer *Home-Grown-Regelung* erreichen werden soll. Die Motive könnten vielschichtig sein und sich an einer Leitbilddiskussion entlang hangeln. In jedem Fall müsse man sich aber von eventuellen rassistischen Anwürfen distanzieren.

Auf Nachfrage von **Sven Noppes** stellt **Dr. Stefan Spiegel** klar, dass er die Einführung einer *Home-Grown-Regelung* unterstützen würde.

Reinhard Ahrens gibt zu Protokoll, dass er eine *Home-Grown-Regelung* ebenfalls befürworten würde.

Heiko Schlierf gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung des Inländeranteils automatisch zu einer Schwächung der Liga führen würde. Vielleicht würde es sogar dazu führen, dass die Schachbundesliga dann schnell auch nicht mehr die *stärkste Liga der Welt* sei. Man werde dann auch sehr schnell zu der Forderung kommen, ein Jugend- oder Damenbrett einführen zu wollen.

Dr. Oliver Höpfner unterstreicht noch einmal seinen Einwand, dass die Einführung einer *Home-Grown-Regelung* das eigentliche Grundproblem einer oft defizitären Jugendarbeit einzelner Mitgliedsvereine der Schachbundesliga nicht löse.

Markus Schäfer erklärt, dass es ihm in erster Linie auf eine Stabilisierung des Inländeranteils ankomme, nicht auf dessen überproportionale Erhöhung. Der Status als *stärkste Liga der Welt* sei nicht gefährdet.

Jörg Schulz greift noch einmal den Redebeitrag von Dr. Stefan Spiegel auf. Es sei richtig zu fragen, welche Ziele die Schachbundesliga mit einer *Home-Grown-Regelung* vor dem Hintergrund des Leitbildes der Schachbundesliga erreichen möchte.

Michael Stadel würde die zielgerichtete Einführung einer *Home-Grown-Regelung* befürworten. Allerdings müsse klarwerden, was damit bezweckt werden soll.

Sven Noppes erklärt, dass aktuell nur wenige deutsche Spieler mit der Weltspitze mithalten könnten. Insofern könnte man die Debatten um *Local Player* auch als Alibidiskussion auffassen. Darüber hinaus sollte man nicht in Verbotsszenarien denken, sondern eher die Vereine fördern, die *Home-Grown-Spieler* einsetzen. Wie das geschehen kann, sei aber auch ihm nicht ganz klar. In jedem Fall gehören diese Aspekte auch in eine erweiterte Leitbilddiskussion.

Ulrich Geilmann weist darauf hin, dass die Schachbundesliga bereits ein beschlossenes Leitbild habe.

Reinhard Ahrens vertritt die Auffassung, dass es primär darum gehen müsse, die deutschen Spieler voran zu bringen.

Stefan Martin stellt heraus, dass die einzelnen Teams der Schachbundesliga oft gar keine Verbindung zum Restverein hätten. Eine *Home-Grown-Regelung* würde dieser Entfremdung entgegenwirken.

Sven Noppes macht allerdings auch noch einmal darauf aufmerksam, dass ein wie auch immer gearteter Zwang, deutsche Spieler einsetzen zu müssen, die durchschnittliche Spielstärke der Schachbundesliga nach unten korrigiere.

Rainer Polzin greift seinen Redebeitrag auf und erklärt ergänzend, dass fast jeder Mitgliedsverein schon heute in der Lage wäre, eine Quote von 30 Partien pro Saison, die durch *Local Player* zu absolvieren wären, problemlos zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Diskussion bittet **Stefan Martin** darum, die Absichten, die mit der Einführung einer *Home-Grown-Regelung* verfolgt werden, klarer zu definieren.

Markus Schäfer bekräftigt noch einmal die Schlussfolgerungen von Rainer Polzin. Er gehe davon aus, dass die Einführung einer *Home-Grown-Regelung* für die aktuellen Mitgliedsvereine weitgehend folgenlos bliebe. Die *Home-Grown-Regelung* solle eine Grenze definieren, die der Inländeranteil nicht unterschreiten dürfe. Er verspreche sich davon, dass die Vereinsbindung und die lokale bzw. regionale Identität gestärkt werden, die sonst immer mehr verloren gehen würden. Auch für die Akzeptanz der Schachbundesliga sei dies bedeutsam.

Dr. Stefan Spiegel kommt noch einmal auf seine Einlassungen zurück und erklärt, dass die Ziele einer solchen Bestimmung deutlich offen zu legen sind, damit die dahinterstehende Motivation nicht z. B. als Ausländerfeindlichkeit oder Konkurrenzschutz missverstanden werden kann. Vielmehr müsse erkennbar werden, dass es um die Förderung des deutschen Schachs sowie eine gezielte Förderung inländischer Spitzenspieler und die Sicherung ökonomischer Grundlagen gehe.

Nachdem kein weiterer Wortbeitrag vorliegt, bittet **Markus Schäfer** um ein Meinungsbild. **Ulrich Geilmann** stellt folgende Frage in den Raum:

Sehen die anwesenden Mitgliedsvereine einen weiteren Handlungsbedarf im Sinne der Erörterungen?

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Damit ist der Vorstand beauftragt, für die nächste Mitgliederversammlung einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

15. Terminierung der nächsten Mitgliederversammlung, Anfragen und Mitteilungen

Der SC Viernheim hat im letzten Jahr das Thema ‚Klimaschutz‘ aufgegriffen. **Stefan Martin** berichtet kurz über die Initiative. **Dr. Stefan Spiegel** verweist ergänzend auf das vorliegende Bundesligamagazin des Vereins. Vielleicht sind die entsprechenden Überlegungen auch für andere Mitgliedsvereine interessant.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Reinhard Ahrens stellt seine Idee für eine Gesamtabwicklung der Liveübertragung über den Schachbundesliga e. V. durch eine regelmäßige Sonderumlage der Mitgliedsvereine vor und bittet um ein Meinungsbild. Ziel sei die solidarische Verteilung der Kosten bei unterschiedlichen Belastungen durch Heimspielwünsche und eine zentrale Runde.

Jörg Schulz, Dr. Stefan Spiegel und **Sven Noppes** unterstützen den Vorschlag. **Rainer Polzin** befürchtet in diesem Zusammenhang eine negative Preisentwicklung. Weitere Gegenreden erfolgt nicht. **Markus Schäfer** weist allerdings darauf hin, dass die betreffenden Leistungen dann kriterienbewehrt durch den Schachbundesliga e. V. auszuschreiben wären.

Die Mitgliederversammlung beauftragt Reinhard Ahrens insoweit zur Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Gesamtabwicklung der Liveübertragung über den Schachbundesliga e. V. für die Mitgliederversammlung.

Unter Bezugnahme auf die geführten Diskussionen zum Tagesordnungspunkt 13 stellt **Sven Noppes** noch einmal heraus, dass künftig gegebenenfalls auch noch einmal eine erweiterte Leitbilddiskussion zu führen sei.

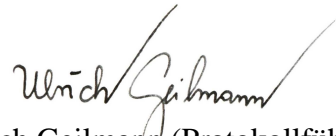
Nachdem keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, erklärt **Markus Schäfer**, dass die nächste Mitgliederversammlung am 20.06.2020 in Kassel stattfinden werde. Der Vorstand wird dazu voraussichtlich wieder im *Pentahotel* buchen.

Markus Schäfer beendet die Sitzung um 18.02 Uhr.

Kassel, den 11.01.2020



Markus Schäfer (Präsident)



Ulrich Geilmann (Protokollführer)

Ausländerbeschränkung in den Bundesligen

Zu diesem von der Kommission Leistungssport gewünschten Thema [der Autor bezieht sich hier auf die Sitzung der Bundesspielkommission am 7. Januar 2012; MS] habe ich in meinen Rundschreiben 2009/3 vom 12.04.2009 Punkt 6 Ausführungen gemacht. An eine Beschränkung, die an die Staatsangehörigkeit anknüpft, ist für den Bereich der Europäischen Union nicht zu denken. Jedoch gibt es im Fußball die sog. „Home grown“-Regelung.

Die 2005 von der UEFA beschlossene „Home grown“-Regel bindet die an der Champions League und dem UEFA-Cup teilnehmenden Vereine, die inzwischen acht solcher Spieler in ihrem 25 Leute umfassenden Kader haben müssen. Spieler gelten als „lokal ausgebildet“, wenn sie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Alter im Alter zwischen 15 und 21 Jahren mindestens drei, nicht zwingend aufeinander folgende Spielzeiten lang in ihrem Verein oder in einem dem jeweiligen nationalen Verband angehörenden Verein ausgebildet wurden. Der Ligaverband des Deutschen Fußballbundes hat die Regelung übernommen.

Die Regelung „über lokal ausgebildete Spieler“ stellt zwar eine mittelbare Diskriminierung ausländischer Spieler dar, weil von ihr in der Regel Ausländer betroffen sind. „Einheimische“ im Sinn dieser Regelung sind aber auch im Inland lebende Jugendliche ohne inländische Staatsangehörigkeit. Jedoch besteht nach Ansicht der EU-Kommission ausweislich einer Pressemitteilung vom 28.05.2008 die Möglichkeit, eine derartige Regelung als EG-Rechts-konform zu akzeptieren.

Dies deckt sich auch mit der Aussage im „Weißbuch Sport“ der EU-Kommission vom 11.07.2007, nach der Regeln, denen zufolge Mannschaften einen bestimmten Anteil an einheimischen Sportlerinnen und Sportlern umfassen müssen, dann als mit dem EU-Vertrag vereinbart akzeptiert werden könnten, wenn sie keine Diskriminierung zur Folge haben und wenn eine mögliche indirekte Diskriminierung als verhältnismäßig im Hinblick auf das legitime Ziel (Stärkung und Schutz der Ausbildung und Entwicklung junger Sportlerinnen und Sportler) angesehen wird. Das „Weißbuch Sport“ ist eine von der EG-Kommission erstellte Studie, die vom Europäischen Parlament am 08.05.2008 mit deutlicher Mehrheit begrüßt wurde.

Die Definition habe ich der Homepage der Englischen Fußballliga entnommen:

„A home grown player is defined as one who, irrespective of his nationality or age, has been registered with any club affiliated to the Football Association or the Welsh Football Association for a period, continuous or not, of three entire seasons or 36 months prior to his 21st birthday (or the end of the season during which he turns 21).

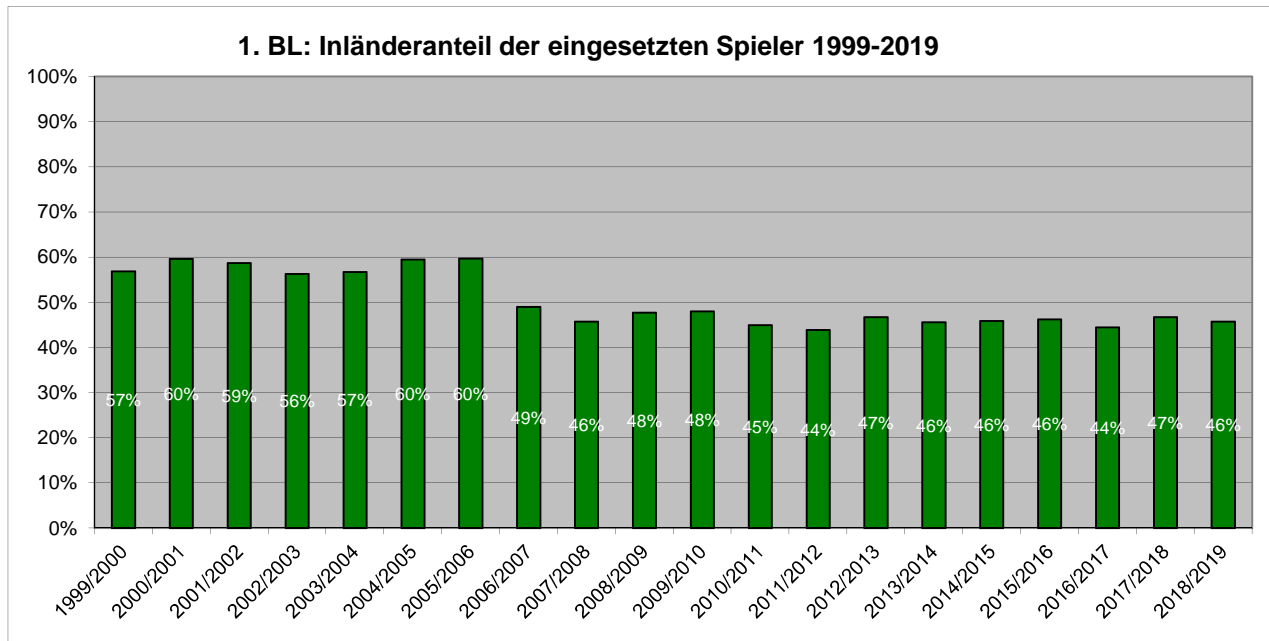
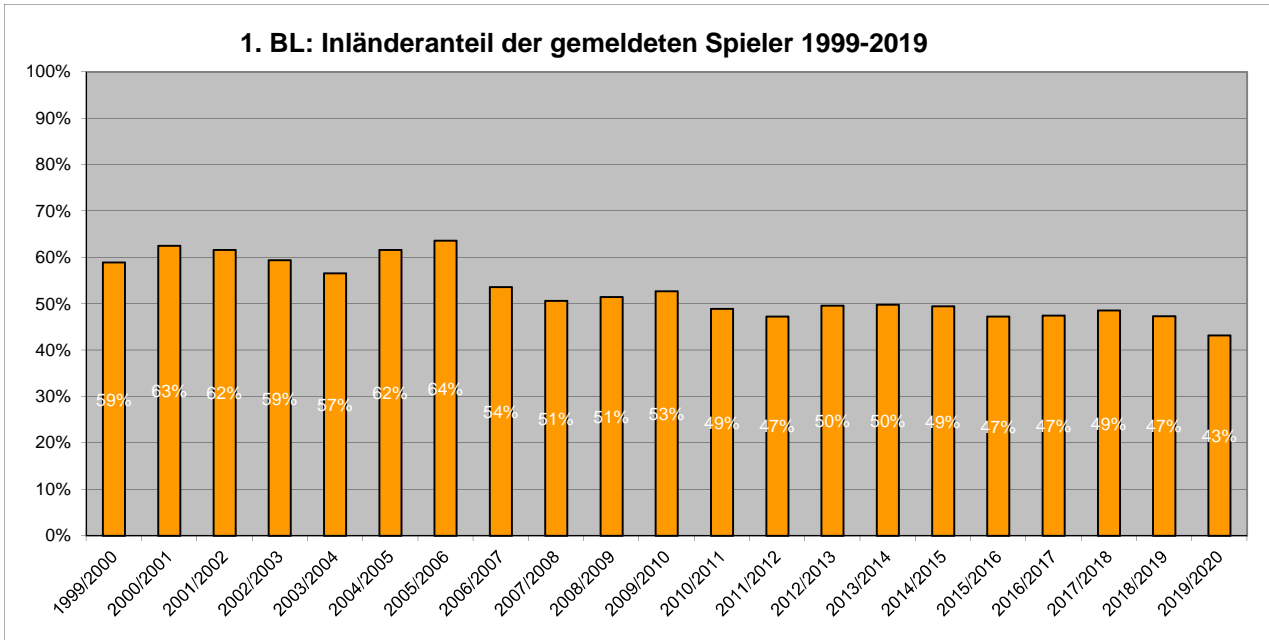
For the purposes of this rule, the season is deemed to run from the date the first transfer window closes until the final match of the campaign.

In keeping with UEFA guidelines, an Under 21 player is defined as one who is under the age of 21 on 1st January in the year in which the season commences. For the 2010/11 campaign Under 21 players will have been born on or after 1st January 1989.“

Vorschlag [bezieht sich auf die DSB-Turnierordnung; MS]:

An H-2.3 anfügen: „Von den nominierten Spielern müssen mindestens ... (oder: Von den nominierten Stammspielern und Ersatzspielern müssen mindestens jeweils ...) Spieler vor Vollendung des 21. Lebensjahres in drei, nicht notwendig aufeinanderfolgenden Spieljahren oder auf die Dauer von 36 Monaten als spielaktive Mitglieder eines Vereins, der einem Mitgliedsverband des DSB angehört, gemeldet gewesen sein.

An H-2.4 Satz 1 anfügen: „Die Aufstellung muss mindestens ... Spieler gemäß H-2.3 Absatz 2 enthalten.“



Saison	gemeldete Spieler	gemeldete Deutsche	Inländeranteil der gemeldeten Spieler	eingesetzte Spieler	eingesetzte Deutsche	Inländeranteil der eingesetzten Spieler
1999/2000	224	132	58,93%	197	112	56,85%
2000/2001	224	140	62,50%	198	118	59,60%
2001/2002	237	146	61,60%	196	115	58,67%
2002/2003	234	139	59,40%	199	112	56,28%
2003/2004	235	133	56,60%	194	110	56,70%
2004/2005	237	146	61,60%	200	119	59,50%
2005/2006	239	152	63,60%	206	123	59,71%
2006/2007	237	127	53,59%	202	99	49,01%
2007/2008	243	123	50,62%	212	97	45,75%
2008/2009	272	140	51,47%	239	114	47,70%
2009/2010	275	145	52,73%	227	109	48,02%
2010/2011	272	133	48,90%	238	107	44,96%
2011/2012	275	130	47,27%	237	104	43,88%
2012/2013	272	135	49,63%	242	113	46,69%
2013/2014	277	138	49,82%	237	108	45,57%
2014/2015	277	137	49,46%	242	111	45,87%
2015/2016	271	128	47,23%	251	116	46,22%
2016/2017	278	132	47,48%	243	108	44,44%
2017/2018	278	135	48,56%	244	114	46,72%
2018/2019	262	124	47,33%	232	106	45,69%
2019/2020	285	123	43,16%			